

Stenographischer Bericht

20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 4. Mai 1993

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Minder, Abg. Dr. Cortolezis, Abg. Kanduth.

1. a) Nachruf nach Abgeordneten a. D. Hofrat Dr. Viktor Duß (1500).

b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 572/1, 573/1, 574/1, 575/1, 576/1, 577/1, 578/1, 579/1 und 580/1, der Landesregierung (1501).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 590/1 und 590/2, dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung (1501).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 583/1, 588/1 und 589/1, dem Finanz-Ausschuß (1502).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 98/6 und 277/6, dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler (1502).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 584/1, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen (1502).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/5, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (1502).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 581/1, 582/1 und 585/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1502).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 432/4 und 587/1, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (1502).

c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Grabensberger, Grillitsch, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen, Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Schützenhöfer und Tasch, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Bezugesgesetz (1502);

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Ussar, Tilzer und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Sicherung der Wasser- und Quellschutzgebiete im Mürztal beziehungsweise in der Obersteiermark für die Trinkwasserversorgung;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine Novellierung des Bezugesgesetzes des Bundes;

Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Dr. Wabl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar und Vollmann, betreffend die aufgabengerechte Erweiterung des Personalstandes in der Landtagspräsidialkanzlei;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Mag. Erlitz, Gross und Vollmann, betreffend die Ergänzung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Vereinigten Bühnen und des Grazer Philharmonischen Orchesters;

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klauser, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Freifahrt beziehungsweise Beihilfe für Lehrlinge;

Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Minder, Gross und Vollmann, betreffend die Erhöhung der Kindergartenbeihilfe gemäß Paragraph 6 des Kindergartenförderungsgesetzes 1974;

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross und Dr. Wabl, betreffend die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer/innen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen;

Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Kaufmann, Dr. Wabl und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Erhöhung der Zahl der geschützten Arbeitsplätze im Landesdienst;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Günther Prutsch und Trampusch, betreffend die Änderung der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Schleich, betreffend die Erstellung eines Konzeptes zur Wasserkraftnutzung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schuster, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Gemeinde Piberegg beziehungsweise das Berggesetz;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Schrittwieser und Kaufmann, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Ebner und Peinhaupt, betreffend die Schaffung einer Legalparteistellung des Landesumweltanwaltes im Steiermärkischen Elektrizitätswirtschaftsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Bacher, Dr. Frizberg und Dr. Lopatka, betreffend die Kostenregelung für Cochlear-Implantate;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Bacher, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Ausklammerung des zuckerfreien Extraktes als Qualitätskriterium im Weingesetz;

Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Rader und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landespersonalvertretungsgesetzes 1990, LGBl. Nr. 5/1990 (1503).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/3, betreffend den Verkauf der Grundstücke 193/1, 194/1 und 104/2 der EZ. 81, KG. Donawitz, mit den darauf befindlichen Objekten Pestalozzistraße 83 und 85 an Dr. Peter Zwach, Graz, Klosterwiesgasse 61, zum Preis von 920.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Ussar (1503).

Beschlußfassung (1503).

3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/24, zum Beschluß Nr. 65 vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Kanape, Dörflinger,

Dr. Karisch und Frieß, betreffend ein verfassungsgesetzliches Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind in Ergänzung der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 230/16.

Berichterstatte: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (1504).

Redner: Abg. Frieß (1504), Abg. Dörfinger (1505), Abg. Dr. Karisch (1506).

Beschlußfassung (1506).

4. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 518/1, über die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen.

Berichterstatte: Abg. Dr. Lopatka (1507).

Redner: Abg. Dr. Lopatka (1507), Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (1509), Abg. Schinnerl (1510), Abg. Dr. Wabl (1512), Abg. Beutl (1514), Abg. Vollmann (1515), Abg. Dr. Frizberg (1516), Abg. Dr. Karisch (1517), Abg. Pußwald (1518), Landesrat Ing. Ressel (1518), Landesrat Tschernitz (1519).

Beschlußfassung (1520).

5. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 426/3, zum Antrag der Abgeordneten Purr, Dr. Maitz, Dr. Frizberg und Kowald, betreffend den Ausbau der B 76, Radlpaßstraße.

Berichterstatte: Abg. Purr (1520).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1521).

Beschlußfassung (1521).

6. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 478/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Minder, Günther Prutsch und Schleich, betreffend die Beibehaltung des kleinen Grenzverkehrs in den steirischen Grenzbezirken.

Berichterstatte: Abg. Heibl (1521).

Redner: Abg. Beutl (1521), Abg. Kowald (1522), Abg. Purr (1523), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1524), Abg. Schleich (1524).

Beschlußfassung (1525).

7. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1, über die Landesstraßenauflassung der Landesstraße L 461, Bahnhof-Burgau-Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,284, in einer Länge von 0,284 Kilometer.

Berichterstatte: Abg. Riebenbauer (1525).

Beschlußfassung (1525).

8. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitaler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/1, betreffend die Krankenpflegeausbildung in Murau – Landeskrankenhaus Stolzalpe, Weiterführung eines Jahrganges.

Berichterstatte: Abg. Dörfinger (1525).

Beschlußfassung (1525).

9. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörfinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Selbstbindungsgesetzes über die Richtlinien der Vergabebedingungen öffentlicher Aufträge unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte.

Berichterstatte: Abg. Vollmann (1526).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1526).

Beschlußfassung (1527).

10. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 562/1, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1981 geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Dr. Frizberg (1528).

Beschlußfassung (1528).

11. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1991.

Berichterstatte: Abg. Dr. Flecker (1528).

Beschlußfassung (1528).

Dringliche Anfrage

der SPÖ-Abgeordneten, betreffend die Klage des Landes Steiermark gegen den Bund wegen der ÖSAG.

Begründung der Anfrage: Abg. Trampusch (1528).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1528).

Dringliche Anfrage

der SPÖ-Abgeordneten, betreffend die Auswirkung der ÖSAG auf Bauvorhaben wie die Pyhrnautobahn.

Begründung der Anfrage: Abg. Trampusch (1529).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrätin Klasnic (1530).

Redner zu beiden dringlichen Anfragen: Abg. Mag. Rader (1531), Abg. Dr. Hirschmann (1532).

Beschlußfassung (1533).

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Es ist mir eine Freude, ein neues Mitglied des Bundesrates in unserer Mitte begrüßen zu dürfen. Frau Michaela Rössler, ich heiße Sie herzlich willkommen. (Allgemeiner Beifall.) Sehr geehrte Frau Bundesrat, ich wünsche Ihnen einen guten Start.

Entschuldigt sind die Frau Abgeordnete Minder und die Herren Abgeordneten Dr. Cortolezis und Kanduth.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus! Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, obliegt mir die traurige Aufgabe, eines Mannes der ersten Stunde zu gedenken.

Viktor Duß, Mitglied des Steiermärkischen Landtages vom 25. November 1945 bis 9. Oktober 1949, ist am 21. März 1993 im 86. Lebensjahr verstorben.

Mein Blick geht 48 Jahre zurück in die Steiermark des Jahres 1945.

Es war ein bitteres Erbe, das jene Generation anzutreten hatte. Fast 28.000 Steirer waren gefallen, über 16.000 blieben vermißt, etwa 9000 Frauen und Kinder waren durch Bomben oder in Kriegshandlungen umgekommen.

17.000 beschädigte Gebäude, in Graz war beinahe die Hälfte des Häuserbestandes beschädigt oder vernichtet.

127 Straßen- und 40 Eisenbahnbrücken waren zerstört.

Sowjetische, jugoslawische, bulgarische, amerikanische und britische Truppen hatten das Land unter sich aufgeteilt und hielten es besetzt. Güter wurden beschlagnahmt und Maschinen und Fabriksanlagen, die nach 1938 aufgestellt worden sind, als deutsches Eigentum demontiert und abtransportiert.

Die Schäden, die durch Plünderungen und Demonstrationen entstanden sind, überstiegen bei weitem die Schäden, die die Steiermark im Krieg erlitten hatte.

Wie war es möglich, ein so geschwächtes und besetztes Land wiederzubeleben?

Zum Unterschied zur Zeit nach dem Ersten Weltkrieg verlor man nicht die Hoffnung. Man hatte den Glauben an sich selbst und an Österreich gefunden.

Viktor Duß war einer von denen, die in der ersten Stunde dabei waren, den materiellen und moralischen Trümmerhaufen zu beseitigen und ein liebens- und lebenswertes Land zu bauen.

Diese Männer und Frauen von damals sind ein Stück steirischer Geschichte geworden.

Der erste freigewählte Landeshauptmann Anton Pirchegger rief im Dezember 1945 seinen Landsleuten zu: „Tut mehr als ihr müßt!“ Das war die Philosophie jener Tage.

Hohes Haus!

Viktor Duß hat sich im Landtag der Volksbildung, der Fürsorge und dem Wiederaufbau zugewendet.

Sein Lebenswerk als Landesschulinspektor für Pflichtschulen galt der Jugend dieses Landes. Maßgeblich war er aber daran beteiligt, auch dem steirischen Sport neue Impulse zu verleihen.

Nach dem erfolgreichen Abschluß seiner Studien und seiner kurzen beruflichen Tätigkeit wurde er 1938 von den nationalsozialistischen Machthabern fristlos entlassen.

Es blieb ihm nicht erspart, daß er als Einjährig-Freiwilliger des Österreichischen Bundesheeres zur deutschen Wehrmacht eingezogen und bis zum Ende des Krieges in der Luftwaffe eingesetzt war.

Er ist eben ein Angehöriger jener Generation, die mehrere politische Systeme erlebt hat und die gefordert wurde wie keine zuvor und, wie ich sehr wünsche, keine danach.

Mit diesen Gedanken ehren wir einen Mann der ersten Stunde unseres Landes.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen danken wir Viktor Duß für seinen unermüdlichen Einsatz und für seinen Mut um unser Land und für seinen Beitrag für eine bessere Steiermark und für ein schöneres Österreich.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise: Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Mag. Magda Bleckmann, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

Bevor sie das Wort ergreift, darf ich der Frau Abgeordneten Bleckmann einen herzlichen Glückwunsch anlässlich ihrer Sponsion zum Magister entgegenbringen. (Allgemeiner Beifall.)

Abg. Mag. Bleckmann:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 572/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Schützenhöfer und Dr. Karisch, betreffend die Ermöglichung eines werbefreien Lokalradios;

den Antrag, Einl.-Zahl 573/1, der Abgeordneten Kanduth, Grillitsch, Dr. Hirschmann und Tasch, betreffend die Förderung der Medienvielfalt durch begünstigte Posttarife für lokale Zeitungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 574/1, der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa und Bleckmann, betreffend die Anerkennung der Notwendigkeit zur Errichtung von Frauenhäusern in verschiedenen Regionen der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 575/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Schützenhöfer, Glössl und Pußwald, betreffend die Veräußerung von Anteilen an die Firma AMS in Unterpremstätten;

den Antrag, Einl.-Zahl 576/1, der Abgeordneten Dr. Frizberg, Schützenhöfer, Dr. Maitz und Dr. Karisch, betreffend Gesamtraumkonzept für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

den Antrag, Einl.-Zahl 577/1, der Abgeordneten Dörflinger, Gennaro, Trampusch, Minder, Schrittwieser und Günther Prutsch, betreffend eine gerechte Verteilung der Sondergebühren in den Krankenanstalten, eine Melde- und Genehmigungspflicht von Nebenbeschäftigungen und eine Regelung der Dienstzeiten der Ärzteschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 578/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger und Minder, betreffend die Errichtung eines Herz-Kreislauf-Zentrums für die Obersteiermark im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag;

den Antrag, Einl.-Zahl 579/1, der Abgeordneten Vollmann, Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa und Ussar, betreffend die Schaffung eines Naturparks in der Kleinregion Neuburger Tal mit den Gemeinden Mürzsteg, Neuberg, Kapellen und Altenberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 580/1, der Abgeordneten Minder, Trampusch, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die arbeitsrechtliche Stellung von Bediensteten in Sozialvereinen.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1993);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 7 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 583/1, betreffend den Verkauf einer Fläche von 2000 Quadratmeter der landeseigenen Parzelle 187/20 LN, KG. 68111 Gleisdorf, um einen Quadratmeterpreis von 260 Schilling an Herrn Rupert Hürzer, Gleisdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1993);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 589/1, Beilage Nr. 48, Gesetz über die Landesumlage.

Zuweisungen an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Ing. Kaufmann und Dr. Maitz, betreffend die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Nickelsulfat in Schmuckstücken;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Dr. Grabensberger, Ing. Kinsky, Kowald und Alfred Prutsch, betreffend die Aufnahme von jagdlich erlegtem Wildbret in die Fleischuntersuchungspflicht nach dem Fleischuntersuchungsgesetz.

Zuweisung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 584/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 geändert wird.

Zuweisung an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/5, zum Beschluß Nr. 233 vom 3. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kaufmann, Kowald, Majcen und Dr. Ebner, betreffend die Eruierung möglicher Standorte für Abfallsichtungsanlagen und deren Errichtungsunterstützung.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 581/1, Beilage Nr. 45, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landesverfassungsgesetz 1960 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 582/1, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit dem die Landtags-Wahlordnung 1960 geändert wird (Landtags-Wahlordnungsnovelle 1993);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 585/1, betreffend den Bericht über den derzeitigen Stand des Vorhabens einer Strukturreform des Bundesstaates.

Zuweisungen an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Grabensberger, Grillitsch, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky,

Kowald, Ing. Löcker, Dr. Lopátka, Dr. Maitz, Majcen, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Schützenhöfer, Tasch und Wegart, betreffend die Modell-Initiative-Landesentwicklung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 587/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds für das Jahr 1991.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Mag. Magda Bleckmann, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Mag. Bleckmann:

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Grabensberger, Grillitsch, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Ing. Löcker, Dr. Lopátka, Dr. Maitz, Majcen, Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Schützenhöfer und Tasch, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Bezugesgesetz;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Ussar, Tilzer und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Sicherung der Wasser- und Quellschutzgebiete im Mürztal beziehungsweise in der Obersteiermark für die Trinkwasserversorgung;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine Novellierung des Bezugesgesetzes des Bundes;

Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Dr. Wabl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar und Vollmann, betreffend die aufgabengerechte Erweiterung des Personalstandes in der Landtagspräsidialkanzlei;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Mag. Erlitz, Gross und Vollmann, betreffend die Ergänzung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Vereinigten Bühnen und des Grazer Philharmonischen Orchesters;

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dip.-Ing. Grabner, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klauser, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Freifahrt beziehungsweise Beihilfe für Lehrlinge;

Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Minder, Gross und Vollmann, betreffend die Erhöhung der Kindergartenbeihilfe gemäß Paragraph 6 des Kindergartenförderungsgesetzes 1974;

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross und Dr. Wabl, betreffend die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer/innen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen;

Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Kaufmann, Dr. Wabl und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Erhöhung der Zahl der geschützten Arbeitsplätze im Landesdienst;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Günther Prutsch und Trampusch, betreffend die Änderung der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Schleich, betreffend die Erstellung eines Konzeptes zur Wasserkraftnutzung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schuster, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Gemeinde Piberegg beziehungsweise das Berggesetz;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Schrittwieser und Kaufmann, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Ebner und Peinhaupt, betreffend die Schaffung einer Legalparteistellung des Landesumweltanwaltes im Steiermärkischen Elektrizitätswirtschaftsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Bacher, Dr. Frizberg und Dr. Lopatka, betreffend die Kostenregelung für Cochlear-Implantate;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Bacher, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Ausklammerung des zuckerfreien Extraktes als Qualitätskriterium im Weingesetz;

Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Rader und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landespersonalvertretungsgesetzes 1990, LGBl. Nr. 5/1990.

Präsident: Ich danke der Frau Abgeordneten. Sie hat es, wie immer, sehr schön gemacht.

Infolge gegebener Dringlichkeit weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 591/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Trampusch, Dr. Ebner und Dr. Flecker, betreffend die Abänderung des Landesverfassungsgesetzes 1960 sowie der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß zu.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der SPÖ-Abgeordneten an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Klage des Landes Steiermark gegen den Bund wegen der ÖSAG.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der SPÖ-Abgeordneten an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend die Auswirkung der ÖSAG auf Bauvorhaben wie die Phyrnautobahn.

Diese dringlichen Anfragen haben die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/3, betreffend den Verkauf der Grundstücke 193/1, 194/1 und 104/2 der EZ. 81, KG. Donawitz, mit den darauf befindlichen Objekten Pestalozzistraße 83 und 85 an Dr. Peter Zwach, Graz, Klosterwiesgasse 61, zum Preis von 920.000 Schilling.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Siegfried Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (10.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Dame und sehr geehrte Herren der Steiermärkischen Landesregierung, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Vorlage 390/3 der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Verkauf der Grundstücke 193/1, 194/1 und 104/2 der EZ. 81, KG. Donawitz, mit den darauf befindlichen Objekten Pestalozzistraße 83 und 85 an Dr. Peter Zwach, Graz, Klosterwiesgasse 61, zum Preis von 920.000 Schilling. Auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. Juni 1992 wurde dem Steiermärkischen Landtag folgende Vorlage zugeleitet:

Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung hat die Rechtsabteilung 10 ersucht, die EZ. 81, KG. Donawitz, mit den darauf befindlichen Objekten Pestalozzistraße 83 und 85 zu veräußern. Bei der Anbotseröffnung am 7. Juli 1989 sind zwei Anbote über 500.000 Schilling und 1.116.000 Schilling vorgelegen. Ing. Wilhelm Althaller hat die gegenständliche Liegenschaft aber mit 2,7 Millionen Schilling bewertet. Es erfolgte daraufhin eine zweite Ausschreibung. Bei der Anbotseröffnung am 12. September 1990 lagen drei Anbote zwischen 300.000 Schilling und einer Million Schilling vor. Da auch diese Anbote wieder unter dem Schätzwert waren, erfolgte eine dritte Ausschreibung. Bei der Anbotseröffnung am 28. Juni 1991 lag nur mehr ein Anbot über 900.000 Schilling vor. Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung wurde nun ersucht, zur Verkehrswertschätzung des Ing. Althaller eine Stellungnahme abzugeben. Der genannten Abteilung erschien das Schätzungsgutachten zu hoch. Die Liegenschaft samt Objekten wurde im Jahr 1979 im Versteigerungswege durch das Land Steiermark erworben, wobei für die beiden genannten Häuser der Schätzwert samt Zubehör 1.443.042 Schilling betragen hat. Mit Schreiben vom 14. November 1991 vertritt die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung die Meinung, daß die gegenständlichen Objekte auch zu dem von

mir genannten Preis von 900.000 Schilling abverkauft werden sollten. Obwohl ein geringerer Preis, als das Schätzungsgutachten es aussagt, erzielt wird, wird ein Abverkauf empfohlen, da die gegenständlichen Objekte in einem sehr schlechten Zustand sind. Nunmehr liegt ein Anbot von Rechtsanwalt Dr. Peter Zwach für die gegenständlichen Objekte über 920.000 Schilling vor. Nach Ansicht der Rechtsabteilung 10 sollte diesem Anbot Rechnung getragen werden.

Die Grundstücke haben insgesamt ein Ausmaß von 1594 Quadratmeter. Die Steiermärkische Landesregierung hat damals ihren Beschluß am 28. Juni 1992 gefaßt und den Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der Grundstücke 193/1, 194/1 und 104/2 der EZ. 81, KG. Donawitz, mit den darauf befindlichen Objekten Pestalozzistraße 83 und 85 an Dr. Peter Zwach, Graz, Klosterwiesgasse 61, wird genehmigt. Der Finanz-Ausschuß hat in seiner 15. Sitzung am 17. November 1992 einstimmig den Beschluß gefaßt, die gegenständliche Regierungsvorlage an die Landesregierung zurückzuverweisen, mit dem Ersuchen zu überprüfen, ob die Wohnungen an die Mieter verkauft werden können. Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung hat nun die Mieter angeschrieben. Zwei Mieter haben ihr Interesse bekundet. Dazu ist aber festzustellen, daß es sich bei den beiden Interessenten um Mieter handelt, deren Mietzinse seit Jahren immer wieder im Rechtsweg eingetrieben werden mußten. Auf Grund dieser Umstände wurden beide Mieter nun aufgefordert, umgehend die ausständigen Mieten zur Einzahlung zu bringen, da andernfalls mangels Ernsthaftigkeit diese Kaufabsicht seitens des Landes nicht zur Kenntnis genommen werden kann. Ich darf berichten, daß die beiden angeschriebenen Kaufinteressenten jedoch nicht reagiert haben und daß in Wirklichkeit keiner der Mieter tatsächlich Interesse am Kauf dieser Wohnung besitzt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 15. März 1993 nun endgültig den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der Grundstücke 193/1, 194/1 und 104/2 der EZ. 81, KG. Donawitz, mit den darauf befindlichen Objekten Pestalozzistraße 83 und 85 an Dr. Peter Zwach, Graz, Klosterwiesgasse 61, wird genehmigt. (10.25 Uhr)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/24, zum Beschluß Nr. 65 vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Gross, Dörflinger, Dr. Karisch und Frieß, betreffend ein verfassungsgesetzliches Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind in Ergänzung der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 230/16.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (10.26 Uhr): Hohes Haus!

Der Landtag hat sich anläßlich seiner letzten Sitzung ausführlich mit diesem Thema befaßt. Es geht in dieser Regierungsvorlage um die Kostenermittlung hinsichtlich des verfassungsgesetzlichen Rechtes auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind. Dazu berichtet die Steiermärkische Landesregierung folgendes:

Es werden in der Steiermark rund 40.000 Kindergartenplätze benötigt. Derzeit bestehen 27.462 Kindergartenplätze, die von 24.000 Kindern in Anspruch genommen werden. Die tatsächliche Bedarfsdeckungsquote beträgt derzeit rund 60 Prozent; ein Bedarf von rund 69 Prozent könnte mit den vorhandenen Plätzen abgedeckt werden. Die Gesamtkosten der steirischen Kindergärten belaufen sich auf 618 Millionen Schilling pro Kindergartenjahr. Davon entfallen auf die Erhalter rund 200 Millionen Schilling, auf das Land Steiermark rund 250 Millionen Schilling und auf die Eltern rund 168 Millionen Schilling. In den Kindergartenjahren 1994/95 beziehungsweise 1998/99 treten gesetzliche Absenkungen der Kinderhöchstzahlen auf 25 beziehungsweise 20 Kinder pro Gruppe in Kraft. Es würde sich bei einer hundertprozentigen Bedarfsdeckungsquote folgende Kostenermittlung ergeben: Kindergartenplätze 1994/95 40.000 – das würde einen zusätzlichen Bauaufwand gegenüber 1993 von 2,28 Milliarden Schilling erfordern. Der zusätzliche Personal- und Sachaufwand gegenüber 1993 würde 342 Millionen Schilling betragen. Im Jahr 1998/99 ebenfalls bei 40.000 Kindergartenplätzen wäre der zusätzliche Bauaufwand gegenüber 1993 3,88 Milliarden Schilling und der zusätzliche Personal- und Sachaufwand 582 Millionen Schilling. Die derzeitige Bedarfsdeckungsquote in den steirischen Kindergärten beträgt rund 60 Prozent. Tatsächlich könnten 69 Prozent der Kinder aus drei Jahrgängen untergebracht werden. Der Grundsatz der Freiwilligkeit des Kindergartenbesuches ändert sich nicht. Es ist zu erwarten, daß die europaweit angestrebte Bedarfsdeckungsquote von 75 Prozent auch in der Steiermark in absehbarer Zeit erreicht wird. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 65 vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Gross, Dörflinger, Dr. Karisch und Frieß, betreffend ein verfassungsgesetzliches Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind, wird zur Kenntnis genommen. (10.29 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Frieß.

Abg. Frieß (10.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

„Die Kindergärten zittern vor 1994“ – das war eine Horrormeldung aus der letzten Tagespresse. Ich habe wenige Tage zuvor im Ausschuß die Frage gestellt, welche Maßnahmen zur Sicherstellung von privaten Kindergartenplätzen getätigt werden. Und da war die Antwort, der erste Satz, keine – das war eine ehrliche Antwort. Der zweite Satz war allerdings auch ebenso erschütternd: Es ist nicht notwendig, findet man das im zuständigen Referat. Und das ist die eine Sache, glaube ich, wo man sehr deutlich ansetzen muß. Der

Stellenwert der Kinderbetreuungseinrichtungen ist in der Realität anscheinend doch nicht so hoch, wie ständig von denselben Personen behauptet wird, die eigentlich dafür zuständig sind. Das hat Auswirkungen, und ich möchte einige Zahlen nennen: Die Steiermark ist das einzige Bundesland, welches keinen Bevölkerungszuwachs, sondern einen Rückgang hat.

Von 1,186.000 Einwohnern sind wir auf 1,184.000 Einwohner im Jahre 1991 gesunken. Das bedeutet auch einen Einkommensverlust aus Ertragsanteilen in der Höhe von 400 Millionen Schilling jährlich. Eine wesentliche Verbesserung der Kinderbetreuungseinrichtung, das sollte unsere Forderung sein, bedeutet letztendlich auch eine Sicherstellung der Bevölkerungsentwicklung. Derzeit wendet die Steiermark für diese Altersgruppe von unter sechs Jahren rund 300 Millionen auf. Das sind – und da hören Sie bitte genau hin – 0,85 Prozent des ordentlichen Haushaltes. (Präsident: „Frau Abgeordnete, bitte halten Sie inne. Ich darf die Damen und Herren auf der Zuschauer-galerie um Ruhe bitten. Sie sind herzlich willkommen, aber es ist eine Zuhörergalerie, und kein Kaffeehaus!“) Ich möchte das noch einmal wiederholen: 0,85 Prozent des ordentlichen Haushaltes wird für den Kindergartenbereich aufgewandt. Das ist wirklich nicht viel. Ich glaube, daß wir da noch etliche Berechnungen anstellen müssen. Trotz der schwierigen Finanzlage haben wir da wirklich keinen Grund, das zu feiern.

Wenn wir davon ausgehen, daß etwa 10.000 Schilling pro Jahr und pro Steirer als Einnahmen über den Finanzausgleich kommen, so macht das für diese Altersgruppe der ein- bis sechsjährigen rund 800 Millionen aus. Also 500 Millionen werden eigentlich zweckentfremdet verwendet.

Auch der Vergleich zu anderen Ausgabenposten zeigt, daß die Kinderbetreuungseinrichtungen verhältnismäßig billig kommen. Das ist grundsätzlich sehr positiv. Ich glaube, daß sich viele junge Steirerinnen, die Mütter dieses Landes, diesbezüglich nicht aus der Verantwortung ziehen lassen und diese auch weiterhin sehr deutlich tragen. Aber es geht schließlich auch um Kindergartenplätze, und da speziell auch um private Kindergartenplätze, die wirklich nicht gesichert sind. Im Vergleich zum Beispiel zu den Krankenanstalten fällt auf, da haben wir etwa 3 Milliarden Zuschuß, das heißt zehnmal soviel. Wir reden ständig von Prävention, von Vorsorge und haben es im Bereich der Erziehung, der Bevölkerungsentwicklung überhaupt nicht. Die Bedeutung des ersten Lebensabschnittes für die Entwicklung des Menschen wird zwar oft zitiert, aber wir tun im Grunde genommen für diesen Posten sehr wenig. Ich orte da auch einen Generationenkonflikt, einen Gesellschaftsreit. Ich muß eines sagen, ich habe auch das Volksbegehren als solches nicht unterschrieben. Ich würde besonders das Recht des Kindes auf eine gute Mutter und auf einen guten Vater unterschreiben. Das ist das, wo wir ansetzen müssen und wo wir wesentlich vorangehen müssen. Die Frage ist überhaupt, was ist eigentlich die hochwertigste Tätigkeit eines Menschen? Ich glaube schon, daß wir da auch die Erziehung des Kindes und die Heranbildung von mündigen Menschen sehr deutlich sehen und nennen müssen. Im Verhältnis wird ja der Bereich der Familie und der Kinder unverhältnismäßig nieder finanziell, aber auch ideell bewertet, und

um diese ideelle Bewertung müssen wir uns speziell bemühen, gerade im Hinblick auf unsere Finanzlage. Die Bedürfnisse der Wähler, also aller über 18, sind Orientierungspunkte, aber viel zu wenig die Bedürfnisse unserer Kinder. Ich fordere auf Grund der gegebenen Situation nochmals auf, die von der ÖVP vorgebrachten Vorschläge endlich aufzuarbeiten und anzunehmen.

Erstens: Eine ordentliche Bedarfserhebung, eine Sicherstellung für die Zukunft. Zweitens: Die Absicherung der privaten Kindergartenplätze in naher Zukunft, weil die für uns wirklich wesentlich billiger kommen. Drittens: Die Schaffung von alternativen und flexiblen Formen, auch mit einer Dotierung im Budget, wenn es möglich ist, durch Umschichtung. Ich glaube, da sind viele Ansatzpunkte möglich, wenn man will. Viertens: Eine bessere Koordinierung und die Zukunftssicherung des Kindergartengesetzes mit zumutbaren Bedingungen für alle. Das brauchen wir für eine gemeinsame Zukunft unserer Steiermark. (Allgemeiner Beifall. – 10.36 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dörflinger.

Abg. Dörflinger (10.36 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Herr Präsident hat von seinem Recht, die Reihung der Redner zu verändern, Gebrauch gemacht. Ich habe mich gemeldet, weil ich das, was die Frau Kollegin Karisch nachher höchstwahrscheinlich sagen wird, auch schon in eine Wortmeldung fassen wollte. Ein bißchen schwer tue ich mir jetzt. (Abg. Schützenhöfer: „Ich glaube, Sie wollen schon widersprechen!“ – Abg. Dr. Karisch: „Gedankenlesen“) Aber es wird ja nicht so überraschend sein.

Meine Damen und Herren! Ich habe applaudiert, als die Frau Kollegin Frieß heraußen war, weil sie mir aus der Seele gesprochen hat. Ich glaube, es waren junge Mütter da mit ihren Kindern, die sich gedacht haben, toll, was die Frau Abgeordnete sagt, und es ist auch richtig, was sie sagt. Nur sollten wir, und da komme ich wieder auf unsere letzte Debatte zurück, doch ein bißchen mehr Fairneß und Ernsthaftigkeit in die Diskussion einbringen, weil ich ganz einfach glaube, daß es Schluß sein muß mit diesen Diskussionen, da so viel Geld für das Gesundheitswesen, da stecken wir die Milliarden hinein, dort haben wir kein Geld für die Kinder. Nur 0,85 Prozent für die Kindergärten. Ich würde das, was du gesagt hast, noch deutlicher unterstützen, noch mehr Applaus hineingeben, wenn du dazugesagt hättest, wo sparen wir konkret ein. Wenn du gesagt hättest, im Gesundheitsbereich verzichten wir auf 10 Prozent, 15 Prozent, das würde das oder das bedingen. Im Bereich der Landwirtschaftsförderung verzichten wir auf das oder das. Im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens verzichten wir auf das. Im Wohnbau verzichten wir. Ich habe schon langsam ein schlechtes Gefühl. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Gesundheit ist SPÖ-Ressort!“) Gesundheit ist SPÖ seit der letzten Wahl, für die, die es noch nicht mitbekommen haben.

Ich glaube, daß man die Seriosität in die Diskussion einbringen sollte, daß wir einmal schauen, woher nehmen wir das Geld.

Wenn die Frau Kollegin Frieß sagt, 0,85 Prozent des Haushaltes, vergißt sie dabei schon, daß auch die Gemeinden einen irrsinnig hohen Anteil einbringen und daß seitens der Gemeinden Millionen von Schilling hineingesteckt werden, um diese Kindergartenplätze sicherzustellen. Das muß auch einmal festgehalten werden. Wir sollten bei dieser Diskussion jene Wortmeldung des Kollegen Hirschmann vom letzten Mal sehr ernst nehmen und uns wirklich einmal sehr ernsthaft darüber unterhalten, ob alle Gesetze, die wir hier im Hohen Hause beschließen, tatsächlich und wirklich auch umsetzbar und finanzierbar sind. Wir können uns alle einig sein, daß wir mehr für Kindergärten tun wollen. In Wirklichkeit haben wir, der Hohe Landtag, in der Periode vor uns ein Gesetz beschlossen, das es sehr vielen Gemeinden – vor allem den kleinen Gemeinden, und die sind noch, ich weiß nicht wie lange, ÖVP-dominiert – wahnsinnig schwer macht, Kindergärten einzurichten, weil die Bedingungen und die Pflichten, die wir ihnen auferlegen, nicht finanzierbar sind.

Wir sollten jetzt – und das wäre ein Anstoß, der uns alle weiterbringen würde – darangehen, dieses von der damaligen absoluten ÖVP-Mehrheit beschlossene Gesetz zu ändern, es den Gemeinden leichter zu machen, entsprechend ihren Mitteln, Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen, und wir könnten dann vom Land her jene Maßnahmen auch treffen, die finanzierbar und machbar sind. Nur herzugehen und den einen gegen den anderen auszuspielen, ist zu wenig, wenn man nicht konkret sagt, was los ist, und ich befürchte, daß bei der Debatte, wenn es dann um das Pflegegesetz geht, jemand anderer herausgeht und angesichts der Vertreter der Pensionistenorganisationen, die hier hinten sitzen, sagt, eigentlich für die Pensionisten tun wir auch zu wenig. Ich glaube, daß wir überall zu wenig tun. Wir sollten mehr tun, und wir sollten vor allem dort, wo keine zusätzlichen finanziellen Mittel eingesetzt werden, wirkliche Verbesserungen zustandebringen und diese Ideen auch aufgreifen. Das heißt für uns, daß wir uns die Frage der Höchstzahlen in den Kindergärten und so weiter überlegen müssen. Unser Angebot dazu ist da, und ich lade Sie dazu ein, hier mitzumachen. Danke. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 10.40 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dörflinger: Hinsichtlich der Rednereinteilung sieht die Geschäftsordnung ausdrücklich vor, daß Pro- und Kontraredner in der Reihenfolge vorzunehmen sind. Von dieser Möglichkeit habe ich Gebrauch gemacht. Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch.

Abg. Dr. Karisch (10.41 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich fühle mich hier nicht pro und kontra. Wenn ich mich pro fühle, dann für die Kinder. Und ich glaube, das wollen wir alle. Wir haben vor kurzem hier eine breite und ausführliche Debatte zur Frage des Rechtes auf einen Kindergartenplatz abgehalten. Es ist dabei sehr viel Grundsätzliches gesagt worden, dem ich an sich heute nichts hinzufügen will. Ich möchte Ihnen heute aber einen kurzen Situationsbericht aus der Stadt Graz bringen, wo es derzeit bei Eltern und Kindergartenern viel Unruhe und Sorgen gibt,

aus jener Stadt Graz, die in der Bedarfsdeckungsquote im Steiermarkvergleich sehr gut liegt, wenngleich auch in Graz jährlich immer wieder einige Kinder, und es sind gar nicht so wenige, wegen Platzmangels abgewiesen werden müssen.

Die vorliegende Regierungsvorlage spricht von einer europaweit angestrebten Bedarfsdeckungsquote von 75 Prozent, von der man hofft, daß sie auch in der Steiermark in absehbarer Zeit erreicht werden kann.

In der Stadt Graz, meine Damen und Herren, gibt es derzeit rund 6500 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren und rund 5000 Kindergartenplätze. Das sind bereits die angestrebten 75 Prozent. Es ist sogar etwas mehr, wenn man es ausrechnet. Dennoch werden noch immer viele Eltern, die für ihr Kind einen Platz wünschen, abgewiesen. Es ist nun aber, und deswegen melde ich mich hier zu Wort, zu befürchten, daß in Zukunft noch viel mehr Kinder in Graz keinen Kindergartenplatz finden werden und daß die Bedarfsdeckungsquote in Graz wieder absinkt. Es könnte nämlich passieren, daß ein Reihe von Kindergärten in den nächsten zwei Jahren geschlossen wird. Sie fragen sich wohl, warum das so ist. Die Stadt Graz deckt mit ihren städtischen Kindergärten nur die Hälfte der 5000 Kindergartenplätze ab. Das sind rund 2500. Die restlichen 2500 werden von privaten Trägern geführt. Einige dieser privaten Träger, Vereine und Pfarren, sind an den Grenzen der Leistungsfähigkeit angelangt und wollen ihre Kindergärten schließen. Ein Pfarrkindergarten und Privatkinderergarten erhielt bisher von der Stadt Graz eine Subvention von 7500 Schilling pro Kindergartengruppe jährlich, ganz gleich, ob diese Gruppe halbtätig oder ganztätig geführt wird. Diese Subvention, meine Damen und Herren, ist ein Tropfen auf den heißen Stein und nicht geeignet, die anfallenden Kosten auch nur einigermaßen abzudecken. Zum Vergleich: Die Gruppenkosten eines städtischen Kindergartens liegen zwischen 200.000 und 300.000 Schilling, wie mir Experten versichert haben.

Es gibt jetzt in Graz eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder die Privatkinderergärten erhalten von der Stadt Graz eine höhere Unterstützung, um überleben zu können, oder die Stadt Graz schafft von sich aus neue Kindergärten. Wenn dies nicht passiert, könnte die Bedarfsdeckungsquote in Graz in nächster Zeit kräftig absinken. Meine Damen und Herren, das war ein kurzer Situationsbericht aus Graz. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 10.45 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 518/1, über die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (10.46 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Mit der Vereinbarung gemäß Artikel 15a über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen soll das Land verpflichtet werden, gesetzliche Regelungen für ein abgestuftes bedarfsorientiertes Pflegegeld, das von der Ursache der Pflegebedürftigkeit unabhängig ist, zu erlassen. Darüber hinaus sollen sich die Länder verpflichten, dafür zu sorgen, daß die ambulanten, teilstationären und stationären Dienste dezentral und flächendeckend angeboten werden und einem einheitlichen Mindeststandard entsprechen. Zur langfristigen Sicherung dieser Mindeststandards sollen die Länder Bedarfs- und Entwicklungspläne erstellen, die innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes zu verwirklichen sein werden. Der Abschluß solcher Vereinbarungen namens des Landes obliegt nach Paragraph 7a Absatz 3 L-VG 1960 dem Landeshauptmann. Gemäß Paragraph 7a Absatz 3 L-VG 1960 bedürfen Vereinbarungen, die den Landtag binden sollen, überdies der Genehmigung durch den Landtag. Die vorliegende Vereinbarung hat Auswirkungen auf die Gesetzgebungsbefugnis des Landes. Sie bedarf daher auch der Genehmigung des Landtages. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die beiliegende Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen wird gemäß Paragraph 7a Absatz 3 L-VG genehmigt. (10.47 Uhr.)

Präsident: Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, ist es mir eine große Freude, auf der Zuschauer-galerie folgende Besuchergruppen zu begrüßen:

Die Schülerinnen und Schüler des BG. und BRG. Knittelfeld unter der Leitung von Frau Prof. Karin Thierrichter. (Allgemeiner Beifall.) Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Graz-Graben unter der Leitung der Volksschuloberlehrerin Sylvia Schurl. (Allgemeiner Beifall.)

Ich danke den Verantwortlichen des Lehrkörpers, aber auch den Schülerinnen und Schülern für ihr Interesse an den parlamentarischen Einrichtungen unseres Bundeslandes. Ihr seid das Österreich von morgen. Es ist gut, wenn ihr euch heute darauf vorbereitet.

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (10.48 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Mit dem Bundespflegevorsorgegesetz hat die Bundesregierung aus meiner Sicht einen einmaligen sozialpolitischen Wurf gemacht. Die Länder haben es nun in der Hand, wie bei einem Stein, den man flach auf das Wasser wirft, wie viele Mal der Stein Pflegevorsorge weiterspringt oder ob er nach dem einen Wurf des Bundes, wenn von den Ländern gar nichts geschieht, versinkt. Es liegt also in unserer Hand, wie es mit der Pflegevorsorge in der Steiermark weitergeht. Die heute zu beschließende 15a-Vereinbarung ist ein erster Schritt, das Landespflegegesetz der zweite, ein Heimgesetz der dritte Schritt. Das, was die Bundesregierung hiemit in Bewegung gebracht hat, diesen Stein, den die Bundesregierung hier geworfen hat, können wir ein großes Stück weiterbringen.

Die Bundespflegegeldregelung ist eine europaweit anerkannte sozialpolitische Großleistung der Bundesregierung. Daran darf trotz kleinerer Mängel im Gesetz kein Zweifel aufkommen. Die entscheidende Frage für uns Landtagsabgeordnete ist nun, wie kommen wir auf Grund dieser Bundesregelung für die Steiermark zu einer bestmöglichen Pflegevorsorge? Wie gelingt es uns, endlich dem Soziallandesrat gegenüber dem Gesundheitslandesrat ein stärkeres Gewicht zu geben? Wie gelingt es uns, endlich neben der Hauskrankenpflege auch die ebenso notwendigen Alten- und Heimhilfen finanziell abzusichern? Wie schaffen wir Regelungen, daß auch Private stärker als bisher bereit sind, Pflegeheime zu errichten, die wir neben den ambulanten Diensten genauso dringend brauchen?

Viele Fragen, zu viele für mein Dafürhalten, warten in der Steiermark auf rasche Antworten. Wir sind in diesem Bereich in zweifacher Hinsicht rückständig, im legislativen Bereich ebenso wie im Bereich mit den Ausstattungen von Pflegeeinrichtungen.

Während zum Beispiel unser Nachbarbundesland Niederösterreich das Landespflegegesetz bereits beschlossen hat, während in anderen Bundesländern Parteienverhandlungen laufen, hat in der Steiermark weder der Landtag noch der zuständige Sozial-Ausschuß, den Entwurf bisher zugewiesen bekommen. Wenn am Fahrplan des Landtages nichts geändert wird, dann kommt überhaupt erst im Juni der Entwurf zum Landespflegegesetz bei uns in den Sozial-Ausschuß, und mit 1. Juli soll dieses Gesetz in Kraft treten. Wenn man sich die Stellungnahmen zum Landespflegegesetz ansieht, dann waren da viele negative Stellungnahmen dabei. Ich könnte sie jetzt zitieren, erspare mir und Ihnen das aus Zeitgründen. Ich darf nur von dieser Stelle aus nochmals appellieren, rasch eine Vorlage zum Entwurf zum Landespflegegesetz vorzulegen. Die Zeit drängt, wollen wir, daß tatsächlich mit 1. Juli in der Steiermark das Pflegegesetz in Kraft tritt. Die Parteienverhandlungen werden sicher nicht einfach sein. Wenn sie ernsthaft geführt werden sollen, dann benötigt man auch eine gewisse Zeitspanne. Neben dem Landespflegegesetz wird es genauso wichtig sein und nach der 15a-Vereinbarung, die wir heute beschließen, den dritten Schritt zu gehen, nämlich in der Steiermark zu einer modernen Heimgesetzregelung zu kommen. Wir haben ja noch immer viel zuviele Pflegefälle, die wir in teuren Spitalsbetten haben, die wir natürlich erst dann abbauen können, wenn daneben ausreichend Pflegebetten und ambulante Dienste vorhanden sind. Im Gesundheitsplan ist es nachzulesen, daß 92,5 Prozent der alten Menschen bei uns als nicht geheilt entlassen werden, 16 Tage lang liegen über 75jährige Patienten auf internen Stationen in der Steiermark. Unter 45jährige Patienten hingegen nur sieben Tage.

Experten sprechen hier von einem Potential von mindestens 250 Betten, die man auf internen Stationen in den steirischen Krankenhäusern einsparen könnte. Einsparen würde ich für falsch halten, umschichten wäre richtig. Denn ein Tag im Spital kostet ein Vielfaches von einem Tag in einem Pflegeheim. Ziel muß es daher sein, daß möglichst viele Spitalsbetten durch Pflegebetten ersetzt werden, und zwar dezentral. Ich habe mich jetzt auch gewundert, das möchte ich auch

ganz offen sagen, daß man bei uns in der Steiermark bei einer schon vorhandenen größeren Pflegeeinrichtung auf der Laßnitzhöhe noch einen Zubau macht. Ich weiß nicht, ob das dem Gedanken der dezentralen Pflegeeinrichtungen entgegenkommt und ob das den tatsächlichen Bedürfnissen der Senioren entspricht. Wir brauchen in der Steiermark, um etwas in Bewegung zu setzen, eine moderne gesetzliche Pflegeheimregelung, um die Steiermark rasch vom vorletzten Platz bei der Ausstattung mit Altenpflegebetten innerhalb der österreichischen Bundesländer wegzubringen. Landesrat Tschernitz spricht selbst von einem Fehlbestand von rund 500 Pflegebetten. Die neue Pflegeheimregelung muß bei der Förderung ansetzen, bei den Kosten für eine pflegegerechte Erstausrüstung eines Pflegeheimes, und diese Förderung sollte meines Erachtens nur dann gewährt werden, wenn sich der Förderungswerber auch bereit erklärt, einen Musterheimvertrag zu verwenden. Das heißt, daß so der Landesgesetzgeber auch auf Beziehungen zwischen privaten Heimträgern und Heimbewohnern eingreifen könnte, die er gesetzlich nicht regeln kann. Es müßten also einheitliche Förderungskriterien festgelegt werden, und es darf nicht so sein wie bisher, daß es vom guten Willen – der sicherlich meist vorhanden war – des Soziallandesrates abhängt, wer in welcher Höhe Förderungen bekommt. Private sind hier öffentlichen Trägern gleichzustellen.

Ein anderer Punkt, der auch sehr wichtig ist: Natürlich brauchen auch die Pfleglinge durch die öffentliche Hand entsprechende Schutzvorschriften, damit es hier zu keiner privaten Geschäftemacherei kommt. Durch die neue Pflegevorsorge kommt in unser Bundesland in beinahe Milliardenhöhe Geld zusätzlich, das den Pfleglingen zur Verfügung steht. Über das Geld können die Pfleglinge richtigerweise selbst verfügen. Aber der gesetzliche Schutz, um hier Mißstände von vornherein abzustellen, ist ebenso notwendig.

In den letzten Jahren wurden nicht irgendwo, sondern bei uns in der Steiermark Fälle amtsbekannt, wo für 22 Pfleglinge eine diplomierte Pflegerin täglich von 7 bis 10.30 Uhr zur Verfügung gestanden ist. (Abg. Vollmann: „Privat!“) Privat. Wo für zehn Pfleglinge überhaupt keine Krankenschwester da war. Die Pfleglinge wurden in Kellerräumen oder in fensterlosen Räumen untergebracht. Hier müssen wir mit gesetzlichen Regelungen von vornherein verhindern, daß solche Mißstände entstehen. Natürlich bin ich dafür, daß Private diese Heime führen, Kollege Vollmann, das möchte ich schon sehr klar sagen. (Abg. Vollmann: „Mit den richtigen Voraussetzungen!“) Ich bin natürlich dafür, daß Private Pflegeheime führen. (Abg. Vollmann: „Sofern sie die Voraussetzungen und Anforderungen erfüllen!“) Wenn du mir zugehört hättest, das habe ich gerade hier vertreten. (Abg. Vollmann: „Nicht ganz!“) Dann wiederhole ich es für dich: Quantitative und qualitative Mindestanforderungen sind für die privaten Pflegeheime, für das Pflegepersonal, für die Ausstattung unbedingt notwendig. Ich bin auch für einen Punkt, auf den wir bisher vielleicht zu sehr verzichtet, nämlich, das große Potential der Senioren, das von Jahr zu Jahr anwächst, in diesem Bereich zu nützen. Es ist nicht jeder ein Pflegefall, der in Pension geht. Es gibt sehr viele, die agil sind und die noch sehr viel machen könnten, wenn wir sie

nur stärker einbinden würden. Denn das Gefühl, nicht gebraucht zu werden und nur zur Last zu fallen, nimmt natürlich den Senioren die Lebensfreude und manchmal sogar den Lebenssinn. Daher sage ich, was auf Landesebene begonnen wurde und in einigen Bezirken schon fortgesetzt worden ist, nämlich Seniorenbeiräte einzurichten, wo die Seniorenverbände vertreten sind, und daß sie aus ihren Reihen heraus – vertreten Sie den Vergleich nicht falsch –, wie in der Berg- und Naturwacht, wo es um die Interessen der Natur geht, die auch oft keine Stimme hat, ehrenamtlich, aber mit dem Recht zu schauen, wo gibt es Mißstände, und nicht anklopfen zu müssen bei den privaten Pflegeheimen, hineingehen zu dürfen, und daß auch diese neben den beamteten Einrichtungen, die wir haben, das Recht haben, die Anliegen der Senioren zu vertreten und diese an die Behörden heranzutragen und diese Pflegeanwälte, wie ich sie nenne, nicht als Bittsteller auftreten müssen.

Ich werde einen Beschlußantrag, den wir im Ausschuß diskutiert haben, zur Verlesung bringen und hoffe, daß er die einhellige Zustimmung findet. Wir müssen hier noch viel tun. Der Bund hat mit der Bundespflegegeldregelung den Stein ins Rollen gebracht und momentan ist die richtige Richtung eingeschlagen, und wir in der Steiermark müssen uns besonders am Riemen reißen, da wir – das sagt eine Studie des Ludwig-Boltzmann-Institutes – im Jahre 2030 das älteste Bundesland in Österreich sein werden. Es wird nirgends so viele Senioren geben, wie in unserem Bundesland. Daher sind wir heute schon aufgerufen, jetzt die richtigen Strukturen zu legen, damit es nicht dann zu einem Pflegenotstand kommt. Denn allein in den letzten 20 Jahren ist die Zahl der über 80jährigen in der Steiermark von 22.000 auf 44.000 gestiegen. Wir haben eine Verdoppelung. Jeder Dritte in dieser Altersgruppe wird einmal pflegebedürftig. Jeder Zweite dieser Altersgruppe lebt allein. Während bei den Männern noch 65 Prozent einen Lebenspartner haben, sind es bei den Frauen nur mehr 15 Prozent. Neben der materiellen Not kommt hier auch die Vereinsamung, die seelische Not. Auch die Einsamkeit der alten Menschen muß von uns genauso als Problem erkannt werden wie ihre Pflegebedürftigkeit. Nicht nur an den Körper haben wir zu denken, sondern auch an den Menschen, der bekanntlich nicht nur ein körperliches Wesen ist. Versuchen wir daher, bei den Lösungen dieser Frage auch die ältere Generation stärker einzubinden. Ich bin zuversichtlich, daß wir gemeinsam nach sicherlich nicht leichten Parteienverhandlungen zu Lösungen kommen, die ein Altwerden in Würde in der Steiermark sicherstellen. In diesem Sine bringe ich den Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Frizberg, Schinnerl, Köhldorfer, Vollmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Verbesserung der Situation im Pflegeversorgungsbereich, ein:

Um eine Verbesserung im Pflegeversorgungsbereich in der Steiermark zu erreichen, sind folgende Maßnahmen seitens des zuständigen Landesrates möglichst rasch zu setzen:

Erstens: Vorlage eines aktualisierten Bedarfskonzeptes für Pflegebetten im Sinne des Sozialplanes „Ältere Menschen – Pflege und Betreuung“. Vor Beschlußfassung sind die Sozialhilfeverbände zu hören.

Zweitens: Im zu verabschiedenden Heimgesetz sind folgende Punkte unbedingt festzuhalten.

a) Das Land führt eine einheitliche Förderung für die pflegegerechte Erstausrüstung von Pflegeheimen ein, die private wie öffentliche Träger beanspruchen können. b) Diese Förderung sollte nur dann gewährt werden, wenn sich der Förderungswerber bereit-erklärt, einen „Muster-Heimvertrag“ zu verwenden. So könnte der Landesgesetzgeber direkt in die Beziehung zwischen Heimträger und -bewohner in jenen Bereichen eingreifen, die er gesetzlich nicht regeln will oder kann. c) Aus den Reihen der Seniorenbeiräte sind von den Senioren ehrenamtliche Pflegeanwälte zu nominieren, die – vom Land bestellt – das Recht haben, sich in den Alten- und Pflegeheimen um die Anliegen der Pfleglinge und Senioren zu kümmern. d) Die Festlegung der baulichen und hygienischen Standards hat sich am österreichischen Durchschnitt ebenso zu orientieren wie die qualitativen und quantitativen Erfordernisse beim Pflegepersonal.

Drittens: Der zuständige Landesrat wird aufgefordert, raschest im Rahmen des Krankenanstaltenplanes 1994 ein Konzept zum Abbau von Akutbetten vorzulegen. Über die freiwerdenden Akutbetten ist für den Pflegebereich das Einvernehmen zwischen den für den Sozial- und Spitalsbereich zuständigen Landesräten und der KAGES herzustellen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, die angeführten Maßnahmen zur Verbesserung im Bereich der Pflegevorsorge in Angriff zu nehmen.

Eine große Aufgabe, die auf uns wartet, die wir hoffentlich gemeinsam lösen werden. Danke. (Allgemeiner Beifall. – 11.01 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (11.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich mein Statement zu diesem Tagesordnungspunkt mit ein paar Zahlen beginnen: Die Österreicher werden immer älter. Sind derzeit noch 20 Prozent über 60 Jahre alt, das sind 1,5 Millionen Menschen, so wird im Jahr 2030 bereits ein Drittel der Gesamtbevölkerung über 60 Jahre alt sein. Dem gegenüber steht ein drastisch gesunkener Kinderanteil von 1,35 Millionen Kindern, womit es erstmals in der Geschichte Österreichs mehr Pensionisten als Kinder gibt. Auf die Steiermark umgelegt bedeutet dies, daß wir derzeit 250.000 Steirer haben, die über 60 Jahre alt sind. Im Jahr 2030 wird bereits ein Fünftel der Gesamtbevölkerung Österreichs älter als 70 Jahre sein.

Was diese Zahlen bedeuten, liegt klar auf der Hand. Es wird künftig immer mehr ältere Menschen geben, die Pflege und Betreuung benötigen. Durchschnittlich rechnet man derzeit mit 7,1 Prozent schweren Pflegefällen aller 60- und Mehrjährigen. Das sind mehr als 17.000 ältere pflegebedürftige Steirer.

Abgesehen davon, daß die Zahl der Pflegefälle ständig ansteigt, werden zur Zeit noch 63 Prozent der Pflegebedürftigen in der Familie gepflegt. Hier wie-

derum tragen die Hauptlast die Frauen. Es werden aber in Zukunft immer weniger Personen von ihren Angehörigen gepflegt werden können. Die Hauptursachen hierfür liegen in sinkenden Geburtenraten, steigender Mobilität der Kinder und zunehmende Berufstätigkeit der Frauen. Somit werden immer mehr Pflegebedürftige auf fremde Hilfe angewiesen sein. Daher müssen die sozialen Dienste, wie Hauskrankenpflege, Alten- und Pflegedienste, Heimdienste, Essen auf Rädern und dergleichen, ausgebaut werden. So wichtig es ist, wenn eine ältere kränkliche Person in ihren eigenen vier Wänden bleiben kann und dort gepflegt wird, so wichtig ist es aber auch, für entsprechende stationäre Einrichtungen Vorsorge zu treffen für Pflegebedürftige, die nicht mehr zu Hause betreut werden können. Mit dem Bundespflegegeldgesetz, einem Meilenstein der Sozialgesetzgebung, wird man dieser Entwicklung wirksam begegnen. Dieses Gesetz tritt jedoch so lange nicht in Kraft, solange nicht alle Bundesländer die Vereinbarung gemäß Paragraph 15 a Bundesverfassungs-Gesetz unterzeichnet haben. Unverständlicherweise mußte die gegenständliche Regierungsvorlage auf Betreiben der ÖVP im Verfassungs-Ausschuß zweimal zurückgestellt werden, bevor sie der Vereinbarung zustimmte. Was eine weitere Verweigerung der Zustimmung durch die ÖVP bedeutete, möchte ich nochmals verdeutlichen. Bei der Landeshauptmännerkonferenz am Donnerstag hätte Herr Landeshauptmann Krainer anläßlich der feierlichen Unterzeichnung erklären müssen, daß die Steiermark dem nicht zustimme. Damit hätte es das neue Pflegegeld in ganz Österreich nicht gegeben. Wenn die ÖVP mit dem Finanzierungsproblem argumentierte, dann sei auch dazu ein klares Wort gesagt. Ob mit oder ohne Bundespflegegesetz ist die Versorgung mit stationären Einrichtungen in der Steiermark unzureichend. Es gibt zu wenige Betten, viele haben nicht den erforderlichen Standard, insbesondere in privaten Pflegeheimen. Derzeit besteht ein Bedarf an 450 Pflegebetten. Bis zum Jahr 2001, und das ist in acht Jahren, werden weitere 800 Pflegebetten benötigt. Es wird daher entsprechend investiert werden müssen. Von Seiten des Bundes werden durch das neue Gesetz 10 Milliarden Schilling mehr aufgewendet werden müssen, von welchen zirka 1,5 Milliarden Schilling in die Steiermark fließen werden. Die Sozialhilfverbände werden das Geld, das sie sich ersparen, in den Ausbau beziehungsweise die Verbesserung der Infrastruktur investieren müssen. Das Landespflegegeldgesetz wurde gestern in die Landesregierung eingebracht. Hoffen wir für unsere ältere Generation, daß die ÖVP nicht wieder die Beschlußfassung im Landtag verzögert, damit wir in der Steiermark künftig in einem Land leben können, welches für diejenigen Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen auf die Hilfe anderer angewiesen sind, trotzdem lebenswert ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Versuchen wir gemeinsam, die anstehenden Probleme zu meistern ohne politisches Hickhack. Der erste Schritt wäre jedenfalls mit dem Bundespflegegeldgesetz getan. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 11.07 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schinnerl.

Abg. Schinnerl (11.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir diskutieren heute über das steirische Pflegegeldgesetz, in Verbindung mit dem Behindertengesetz und dem Blindenbeihilfengesetz 1956, sowie über den Anlaß und den Inhalt dieses Landesgesetzes: Steiermärkisches Pflegegeldgesetz 1993. Wir wissen alle, daß der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung sowie die Zahl der älteren und hochbetagten Menschen insgesamt zunimmt und immer noch ständig weiter steigen wird. Die höhere Lebenserwartung bringt aber zwangsläufig auch bei sehr vielen Menschen ein höheres Maß an Betreuungs- und Hilfebedürftigkeit sowie an Gebrechlichkeit mit sich. Daneben ist die Betreuung und Pflege im Familienverband, bedingt durch die geänderten Familienstrukturen und Wohnverhältnisse, vermehrte Berufstätigkeit der Frauen, ein höheres Lebensalter auch der Angehörigen, zunehmend schwieriger und manchmal gar unmöglich geworden. Es ist daher verstärkt der Einsatz sozialer Einrichtungen zur Betreuung und Pflege dieser Menschen notwendig geworden. Mobile und stationäre Formen der Hilfeleistungen werden auch in Zukunft gleichwertig nebeneinander und einander ergänzend in der Steiermark die Altenbetreuung sicherstellen. Auch die Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger kann und soll dadurch erfolgen. Diese Einrichtungen können aber ihre Aufgaben nur dann erfüllen, wenn sie – außerhalb der etablierten Berufe im Gesundheitswesen – über genügend und entsprechend ausgebildetes Personal verfügen, das die hilfsbedürftigen Menschen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens unterstützt und ihnen teilweise fehlende Bezugspersonen ersetzt. Gerade im Bereich des Pflegepersonales wird es immer schwieriger, qualifizierte und entsprechend ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Altenbetreuung zu gewinnen. Dieses Gesetzesvorhaben soll nun auch dazu beitragen, daß der zusätzliche Personalbedarf gedeckt werden kann und auch die Altenbetreuung dadurch entscheidend verbessert wird.

Gleichzeitig soll damit aber auch ein einheitliches Ausbildungsangebot auf hohem Niveau für die pflegenden Angehörigen und dergleichen geschaffen werden. Der Gesetzesentwurf soll daher im wesentlichen die Formulierung eigenständiger und zeitgemäßer Berufsbilder für die Altenbetreuer und -innen sowie für die Altenfachbetreuer und -innen enthalten. Es ist daher besonders wichtig, daß so schnell als möglich ein steirisches Altenbetreuungs- und -ausbildungsgesetz vom zuständigen Landesrat vorgelegt wird. In diesem Gesetz sollen alle Betreuungs- beziehungsweise Ausbildungsrichtlinien festgehalten werden. Dieses neu zu entstehende Landesgesetz soll das Ziel haben, daß durch das Angebot einer qualifizierten Ausbildung und durch die Festlegung von eindeutigen Berufsbildern ein Anreiz für die berufliche Ausbildung und Altenbetreuung in der Steiermark geschaffen wird und dadurch eine Betreuung sichergestellt werden kann, die erstens die derzeit schon fachgerechte soziale Betreuung für alte Menschen in den bestehenden Sozialeinrichtungen weiter verbessert und zweitens den alten Menschen die Erhaltung eines lebenswerten sozialen Umfeldes und ein menschenwürdiges Älterwerden in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht.

Die Altenbetreuung hat die Verpflichtung, daß für das soziale und körperliche Wohl der alten Menschen durch eine ganzheitliche Hilfestellung gesorgt wird. Damit werden die Fähigkeiten der alten Menschen gefördert, geschützt und erhalten.

Meine Damen und Herren! Der Kinderwunsch darf in Österreich nicht zum Luxus werden. Die kinderreichen Familien sind eigentlich die Verlierer der derzeitigen Sozial- und Seniorenpolitik. Am Höhepunkt des Wohlstandes in unserem Staat ist den rund 1,4 Millionen Familien mit Kindern ein Mithalten mit dem Lebensstandard verwehrt. Die Tendenz, Kinder bedeuten sozialen Abstieg, mehr Kinder bedeuten Armut, hat sich seit dem Jahr 1984 im besonderen Ausmaß gezeigt. Eine zum Teil verfehlte Familienpolitik hat es mittlerweile zustande gebracht, dem österreichischen Bürger eine Entscheidung zwischen Familie mit Kindern und einer besseren Lebensqualität aufzuzwingen. Die Geburtenrate in Österreich, die bereits unter dem mitteleuropäischen Durchschnitt liegt, zeigt, daß der österreichische Bürger bereits die Konsequenzen gezogen hat.

Diese Konsequenzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden durch eine Vorausschätzung des statistischen Zentralamtes für die kommenden 37 Jahre bestätigt, bis zum Jahre 2030. Die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte wird bis zum Jahr 2030 um mehr als die Hälfte ansteigen, und bei den Haushalten mit vier und mehr Personen, die ja schon derzeit die Ausnahme bilden, wird es hingegen einen deutlichen Rückgang geben. Die Umverteilung im Steuersystem sollte von denjenigen, die nicht für Kinder zu sorgen haben, hin zu Familien mit Kindern erfolgen. Die Familie soll daher wieder mehr an Bedeutung gewinnen. Die Leistungen der Familien, die sie im Interesse der Gesellschaft erbringen, sollen dadurch von staatlicher Seite anerkannt und weiterhin besser gefördert werden. Daß es sich bei diesem Pflegegesetz um ein wichtiges und insbesondere für die ältere Bevölkerungsschicht sehr wichtiges Gesetz handelt, steht außer Zweifel. Wichtig ist auch die Feststellung, daß die Betreuungsintensität bestimmt, welche Ansprüche der einzelne hat. Für ältere Menschen ist das Pflegegeld sicherlich eine große Beruhigung, und es wird im verstärkten Ausmaß angenommen werden. Viele Personen werden ansuchen, welche bisher noch keine Unterstützung vom Staat erhalten haben, weil sie bis jetzt immer von den Familienangehörigen gepflegt wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Laut Verfassungsgerichtshofurteil wurde festgestellt, daß die Heimpflege, die privaten Pflegeheime nicht der Gewerbeordnung unterliegen, sondern vom Land Steiermark in Hinkunft zu betreuen sind. In diesem Fall sind diese Pflegeheime nicht mehr als Gewerbebetriebe einzustufen und obliegen der Aufsicht des Landes Steiermark. Wir haben hier derzeit einen gesetzleeren Raum. Wir haben im Altenpflegebereich auch keine Regelung. Es fehlt ein Altenpflegeheimgesetz, es fehlt überhaupt ein Pflegeheimgesetz sowie auch ein Altenbetreuungs- oder -ausbildungsgesetz. In Oberösterreich gibt es bereits ein solches Gesetz. Ich glaube, wir haben hier viel zu tun und müssen schauen, daß wir den Nachholbedarf eindämmen können. Altenhelfer sind als Berufsgruppe

bisher in unserer Gesellschaft noch immer nicht richtig anerkannt. Derzeit – ich habe mich genau erkundigt – bekommen Altenhelfer oder Pflegehelfer oder Altenpfleger monatlich 13.600 Schilling brutto. Das Durchschnittseinkommen in Österreich beträgt 16.500 Schilling. Dabei ist es so, daß diese Pflege- und Altenhelfer eine schwere Arbeit zu verrichten haben. Ich glaube, es braucht nicht gesondert erwähnt zu werden, daß viele Personen überhaupt für diesen schweren Beruf von vornherein nicht geeignet sind. Man muß eine gewisse Einstellung haben, und man muß das gerne machen, und es ist eine schwere Aufgabe. Wenn diese Altenhelfer zum Beispiel verheiratet sind und zwei Kinder haben, dann leben sie mit ihrem Einkommen von 13.600 Schilling brutto entweder unter oder gerade beim Existenzminimum. Deshalb gilt es, den Stellenwert der Altenhelfer zu verbessern und neu zu regeln. Vor Ort sind regionale Pflegeheime und Pflegeplätze zu installieren. Des weiteren muß die Hauskrankenpflege in den verschiedensten Regionen besser ausgebaut werden sowie alle übrigen privaten Institutionen. Seniorenheime und Pflegeheime müssen durch kleinere Einheiten in verschiedensten Bereichen oder Regionen abgedeckt werden. Der Altenpflegebereich und die Altenbetreuung sind hier besonders wichtig. Wie schon früher erwähnt, daß man eine bessere Ausbildung ermöglicht, daß man eine bessere Bezahlung durchführt und daß somit diese Berufsgruppe auch ihre berechnete Anerkennung in unserer Gesellschaft erhält. Viele Pflegegeldbezieher werden durch die private Pflegevorsorge auch eine Entlastung der bestehenden Infrastruktur bringen oder ein Ansteigen von notwendigen Pflegeheimplätzen verhindern oder zumindest in Grenzen halten. Der Vereinbarungsentwurf beziehungsweise das neue Gesetz schafft die Voraussetzung, daß Bund und Länder auf der Grundlage der bundesstaatlichen Struktur Österreichs die Vorsorge für hilfs- und pflegebedürftige Personen bundesweit nach gleichen Zielsetzungen und Grundsätzen regeln. Ich glaube, das ist eine sehr gute und wichtige Sache. Die vorgesehene Vereinbarung soll den Bund und die Länder verpflichten, gesetzliche Regelungen für ein abgestuftes bedarfsorientiertes Pflegegeld, das von der Ursache der Pflegebedürftigkeit unabhängig ist, zu erlassen.

Darüber hinaus sollen sich die Länder verpflichten, dafür zu sorgen, daß die ambulanten, teilstationären und stationären Dienste dezentral und flächendeckend angeboten werden und einem einheitlichen Mindeststandard entsprechen. Das ist auch eine ganz, ganz wichtige Sache, die hier niedergeschrieben ist. Zur langfristigen Sicherung dieses Mittelstandards sollen die Länder Bedarfs- und Entwicklungspläne erstellen, die innerhalb einer vorgesehenen Zeit zu verwirklichen sind. Und auch dieser Punkt ist wichtig, und es kommt darauf an, daß wir diese Bedarfs- und Entwicklungspläne auch in nächster Zeit erstellen, daß wir die richtigen Ziffern haben und alle Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung haben. Eine Verpflichtung, wie in der Vereinbarung vorgesehen ist, wird für alle Vertragsparteien Belastungen mit sich bringen. Das wissen wir alle. Die Finanzierung wird davon abhängen, inwieweit diese Kostenschätzung der Richtigkeit entspricht. Sollte diese Kostenschätzung nicht dem entsprechen, was wir uns alle vorstellen und wie

wir alle informiert sind, dann werden wir sicherlich gezwungen sein, auch hier die Korrekturen, die uns sicher nicht leicht fallen werden, vorzunehmen. Keinesfalls wird das Land in der Lage sein, alle Mittel, die zur Verwirklichung der Ziele der Vereinbarung erforderlich sein werden, selbst aufzubringen. Das wissen wir auch. Durch den Einsatz von Bundesmitteln für die Pflegevorsorge wird eine Entlastung der Sozialhilfverbände erfolgen. Herr Landesrat hat auch hier ein Finanzierungskonzept vorgelegt. Wir wollen hoffen, daß dieses Konzept auch tatsächlich so zu handhaben sein wird und daß das alles so eintreffen wird, wie es dort vorprognostiziert ist. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen von den Sozialhilfverbänden weiterhin für Maßnahmen eingesetzt werden, die Pflegebedürftigen zugute kommen, nämlich für den Ausbau der stationären und mobilen Pflegeeinrichtungen. Allenfalls müßte diese Zielsetzung durch eine Änderung der in Betracht kommenden Bestimmungen des Sozialhilfrechtes garantiert werden. Und heute wurde schon einmal angesprochen, daß dieser Entwurf zweimal zurückgestellt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Kritik muß ich hier zurückweisen. Es ist zwar hier gesagt worden, daß es hier nur von der ÖVP Einwände gegeben hat. Wir von den Freiheitlichen haben hier genauso unseren Einwand gezeigt und haben diesem Gesetz vorher unsere Zustimmung auch nicht geben können, denn die vorgelegten Unterlagen, die wir zur Verfügung hatten, hatten für eine so schwerwiegende Entscheidung keinesfalls ausgereicht. Wir hatten dann einige Parteienverhandlungen geführt. Ich glaube, hier das so richtig beurteilen zu können, daß eigentlich alle im Land vertretenen Parteien gemeinsam das Beste wollten und daß wir gemeinsam zu diesem Entschließungsantrag, den heute der Abgeordnete Dr. Lopatka vorgetragen hat, gekommen sind. Ich finde es für keinen groben Fehler oder überhaupt für keinen Fehler, daß man hier diese Sache zweimal zurückgestellt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren: Es gibt zu diesem Gesetz aber auch berechnete Kritikpunkte. Erstens einmal wurden von den Behindertengruppen oder von den Blinden, zweitens von den Bezirkshauptleuten und von den Sachbearbeitern der Sozialhilferferate Kritik eingebracht. Im Detail gibt es folgende Kritikpunkte: Erstens einmal die willkürliche Festsetzung für die Gewährung des Pflegegeldes ab dem dritten Lebensjahr. Hier könnte genauso das Pflegegeld ab dem ersten Lebensjahr festgelegt werden. Ich glaube, das ist nach meiner Meinung eine reine Finanzierungsfrage. Der zweite Kritikpunkt ist die Tatsache, daß das Land zwar 85 Prozent der Kosten trägt, der Gesamtbetrag aber von den Gemeinden beziehungsweise von den Sozialhilfverbänden im Bezirk bevorschusst werden soll. Diese Bevorschussung würde für einen Bezirk, ich erwähne hier den Bezirk Weiz, weil ich mich dort erkundigt habe, zirka 10 Millionen Schilling betragen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Bevorschussung von 10 Millionen Schilling erfordert auch Zinsen. Denn kein Sozial-Ausschuß oder kein Sozialhilfverband oder eine Gemeinde hat dieses Geld im Budget vorgesehen. Der dritte Kritikpunkt wäre die ungeklärte Einteilung in die verschiedenen Pflegestufen. Hier gibt es zwar ein

Formblatt zur Erleichterung für die Ärzte, aber trotzdem, befürchte ich, wird es hier zu den allergrößten Ungereimtheiten und Schwierigkeiten kommen. Der zu stellende Antrag mittels Formblatt zur Ergänzung eines ärztlichen Gutachtens ist zwar eine Unterstützungshilfe für den Arzt, aber trotzdem könnte es durch eine Vielzahl der Ärzte zur ungleichen Beurteilung oder besser gesagt zu keiner gleichmäßigen Einstufung der einzelnen Pflegebedürftigen in die gewissen oder besser gesagt in die vorgesehenen Stufen eins bis sieben führen. Dieses Formblatt liegt zwar vor, aber wir wissen alle, wenn mehrere Personen Entscheidungen treffen, wird es kaum möglich sein, daß hier mit gleichen Maßen gemessen wird.

Warum mir das so wichtig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt große Unterschiede zwischen den einzelnen Stufen: Zwischen der Stufe eins und zwei ist der Unterschied eigentlich noch gar nicht so groß. Hier geht es lediglich um 1000 Schilling. Aber zwischen der Stufe sechs und sieben beträgt der Unterschied schon 5000 Schilling. Bei den vorherigen Stufen sind die Unterschiedsbeträge 4000 Schilling, 3900 Schilling, 2700 Schilling, und ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es gerade hier wichtig ist, daß wir noch bessere Rahmenbedingungen für eine möglichst präzise Einstufung durch die Ärzte oder Fachärzte erreichen müssen. Wir wissen, daß es nur für die Stufe eins und zwei einen Rechtsanspruch gibt. Für die Stufe drei und vier gibt es vorerst keinen Rechtsanspruch. Es werden für diese Stufen daher keine Bescheide erlassen. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist sicher sehr, sehr bedenklich.

Als weiterer großer Kritikpunkt erscheint mir der Umstand, daß es hier keine Obergrenzen gibt, daß Pflegegeldbezieher, egal welches Einkommen sie zuletzt hatten, Anspruch auf ihr Pflegegeld haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es hier eine Obergrenze für Pflegegeldbezieher geben soll, die sich am bisherigen Einkommen orientiert. Ich könnte mir vorstellen, daß bei einem Nettoeinkommen von über 30.000 Schilling man das Pflegegeld ohne weiteres um ein Drittel kürzen könnte. Des weiteren könnte ich mir vorstellen, daß man bei einem Nettoeinkommen von über 50.000 Schilling nur mehr 50 Prozent dieser Pflegegelder bekommt. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn einer über 70.000 Schilling netto bekommt, dann soll man überhaupt kein Pflegegeld mehr bekommen. (Abg. Vollmann: „Grundsätzlich stimme ich mit dir überein, aber was du sagst, entbehrt jeder Realität!“) So wollen wir es haben, und so stellen wir uns das vor. (Abg. Weilharter: „Es ist richtig“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die Einziehung dieser Obergrenze könnte man Geldmittel einsparen, und dafür, daß man bei der Obergrenze etwas einspart, könnte man schon ab dem ersten Lebensjahr dieses Pflegegeld zur Auszahlung bringen.

Ein weiterer Kritikpunkt oder eine weitere Anregung ist die Einstufung der Blinden. (Präsident: „Meine Damen und Herren des Hohen Hauses und auf der Zuschauergalerie, ich darf Sie bitten, dem Redner die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Ich weiß, die Alten sind nicht gefragt, nur wenn Wahlen

sind. Ich würde bitten zuzuhören. Es geht um ein sehr ernstes Problem!“) Danke, Herr Präsident.

Derzeit gibt es die Einstufung in die Stufe zwei und vier, aber alle Blindenvereinigungen fordern vehement die Stufen drei und fünf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es irgendwie möglich ist, sollte man den Ärmsten der Armen mit dieser Einstufung unbedingt helfen.

Der nächste Kritikpunkt wäre, daß man bis jetzt noch keine Vorsorge getroffen hat, daß man den Pflegedienst aufwertet, daß man das Pflegepersonal besser einschult und daß man dem Pflegepersonal auch eine bessere Bezahlung zukommen läßt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hat hier nicht sehr lange überlegt und beraten und hat dieses Pflegegeldgesetz eigentlich in kürzester Zeit aus dem Boden gestampft, ohne mit gewissen Fachgruppen darüber zu beraten. Hoffentlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Schätzungen einigermaßen in Ordnung bei den Einnahmen sowie bei den Kostenausgaben. Man befürchtet schon jetzt, daß es bundesweit nicht zu den geschätzten Einnahmen von 8 Milliarden, sondern nur von 5 Milliarden kommen wird. Die Ausgabenschätzungen hingegen wurden schon mit 20 Milliarden beziffert. Wenn das eintreten sollte, dann wissen wir, was uns hier auf Landesebene blüht.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt mir und uns allen nur noch die Hoffnung, daß sich diese negativen Aussagen über die vorgelegten Schätzungen nicht bewahrheiten. Dem Beschlußantrag, den wir gemeinsam eingebracht haben, werden wir zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 11.33 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl.

Abg. Dr. Wabl (11.33 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich verspreche Ihnen, daß ich mich nicht in so epischer Breite, wie der Kollege Schinnerl, zu diesem wichtigen Gesetz verbreitern werde. Aber ich möchte einige Punkte anführen, die mir am Herzen liegen. Zuerst: Jeder kennt mich als einen politischen Funktionär, der jederzeit Kritik anbringt, wenn er sie für notwendig erachtet. Trotzdem bin ich eigentlich einigermaßen enttäuscht darüber, daß wir in Österreich hier ein Jahrhundertwerk gemeinsam geschaffen haben, das sicherlich weltweit Anerkennung findet. Ich verweise darauf, daß in der Bundesrepublik seit Jahren von der Koalition der CDU mit der FDP um dieses Gesetz gerungen wird, wo die FDP bis heute nicht bereit war, dieses Gesetz mitzutragen, das der Entwicklung der Bevölkerung Rechnung trägt. Ihr könnt nichts dafür (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Danke!“), weil ihr mit der FDP nicht viel gemein habt, ihr werdet ja ausgeschlossen von der Gesamtvereinigung der Liberalen, aber das ist euer Problem, nicht meines. Aber fest steht, daß die FDP in Deutschland, die bisher eure Schwesterpartei war, das verhindert hat. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Jetzt weißt du wenigstens, wie gut wir sind!“)

Ich möchte nur ein kleines Beispiel anführen. Du hast einige Kritikpunkte gebracht, ich will gar nicht auf alle eingehen. Bisher haben wir ein System gehabt, wo der Hilflosenzuschuß gewährt wurde, wo wir noch das Paradoxon erleben mußten, daß erstens der Hilflosenzuschuß einen Betrag ausmacht, derzeit 3008 und 3028 Schilling, der nicht im geringsten die Aufwendungen tilgt, der nicht im geringsten eine Bandbreite beinhaltet und der vor allem auch eines beinhaltet hat, daß derjenige, der eine höhere Pension gehabt hat, sogar einen höheren Hilflosenzuschuß hatte. Ein völliger Unsinn. Jetzt haben wir es geschafft, dieses Jahrhundertgesetz über die Bühne zu bringen, im Nationalrat ist es beschlossen worden, vom Bundesrat auch abgesehen.

Wir haben sieben Stufen in der Erkenntnis, daß es verschiedene Grade von Pflegebedürftigkeit gibt. Von der Stufe eins, die am leichtesten zu erreichen ist, bis zur Bettlägerigkeit, wo eine umfassende Pflege notwendig ist. Natürlich kann man sagen, es gibt vielleicht noch mehr Stufen, und dann wird auch noch der Einwand vorgebracht, daß die Feststellung der einzelnen Stufen schwierig ist. Natürlich sind hier Ärzte notwendig. Es wird eine Verordnung kommen, ein Katalog, wo man Einteilungen trifft. Ich bin etwas darüber enttäuscht, daß man ein Gesetz, eine Lösung, die gefunden wurde, so zerredet. Wenn man da zuhört, es sind heute Menschen vom Pensionistenverband hier, weil sie sehr glücklich sind, daß das auf Bundesebene beschlossen wurde, daß das auf Landesebene jetzt kommen wird und ich mir das so angehört habe – bei allem Verständnis für Kritik – (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Sie sind schon fort!“) Kollege Schinnerl, nun eine Antwort: Deine Vorschläge, wir haben ja Ausschußverhandlungen, wir haben den Sozial-Ausschuß, dort kann ja über gewisse Punkte diskutiert werden. Es ist ja nicht so, daß die Regierungsvorlage, die jetzt eingebracht wurde, nicht diskutiert wurde. Ich verstehe nicht, daß man einen Punkt nach dem anderen heranzieht und sagt, das ist schlecht und das ist schlecht. Das hast du gesagt, und auch der Kollege Lopatka, wir werden gemeinsam möglichst rasch – (Abg. Dr. Lopatka: „Ich habe nichts gesagt!“) Du hast schon etwas gesagt. Ich hoffe, du hast etwas zu sagen. Du hast dich zu Wort gemeldet und etwas gesagt. (Abg. Dr. Lopatka: „Aber das habe ich nicht gesagt!“) Du hast nichts gesagt, das stimmt ja nicht. Ich kenne dich als einen Menschen, der hoffentlich immer etwas zu sagen hat. (Abg. Dr. Lopatka: „Bravo!“) Also, wir werden gemeinsam möglichst rasch dazu beitragen, daß am 1. Juli dieses Gesetz, auf das die älteren Menschen schon so dringend warten, beschlossen wird.

Nun eines, Kollege Lopatka. Ich schätze dich als einen Mandatar, der in sozialen Fragen ungemein engagiert ist. Ich bin überzeugt, auf Grund deiner beruflichen Tätigkeit, auf Grund deiner Lebenserfahrung hast du sicherlich ein Engagement, das dich jederzeit legitimiert, zu sozialen Fragen Stellung zu nehmen. Wir wissen, wie das läuft, daß eine Aussage hier im Landtag oft untergeht, die Journalisten sind nicht da, der Tag ist lang geworden, und die Aussage hier keine besondere Beachtung findet. Natürlich Pressegespräche, die woanders stattfinden – ich habe dafür Verständnis –, sind natürlich eher geeignet, in Zeiten,

wo nicht so viel passiert, Aufmerksamkeit zu erregen. Gerade die soziale Frage ist die Frage dieses letzten Jahrzehnts, Fragen der Familie, Fragen der älteren Menschen. Was mich manchmal etwas traurig stimmt, Freund Lopatka, wenn ich manche Presseaussendungen lese, wobei ich dir zugestehe, daß manches nicht so gesagt wurde, wie es dort herauskommt, dann habe ich manchmal den völlig falschen Eindruck, jeder Mensch macht Fehler, nichts ist perfekt auf dieser Welt. Auch mit dem Kollegen Tschernitz habe ich manchmal Diskussionen, wo ich sage, man könnte auch sagen beim Pflegegeld, statt dem Drittel nehmen wir das erste. Das ist so ähnlich wie im Kindergartenbereich, Kollegin Frieß, man könnte auch dort noch mehr Geld investieren. Überall gibt es Bereiche, wo man verbessern kann. Aber insgesamt glaube ich, sagen zu können, daß gerade dem Landesrat Tschernitz und uns allen im Landtag bewußt ist, welche Sorgen in sozialer Hinsicht die Menschen an uns herantragen. Ich weiß das als Richter, ich kenne den Bezirk Feldbach und den Bezirk Fürstenfeld. Ich kenne auch die ganze Pflegesituation. Aber wenn ich dann diese Presseaussendungen oder die Berichtserstattung lese, dann habe ich das Gefühl, daß in der Steiermark soviel schief läuft und wir alle darauf warten, daß der Kollege Lopatka endlich einen noch wichtigeren Beitrag leistet, den er hoffentlich schon bisher geleistet hat. Ich möchte das wirklich sagen. Wir können stolz sein auf vieles, was geschehen ist. Daß Reformen notwendig sind, das wissen wir alle – Pflegeheimgesetz, das Pflegegesetz kommt jetzt.

Aber ich möchte zum Abschluß eines sagen: Das schlimmste sind Verallgemeinerungen. Das schlimmste sind Pauschalurteile, genauso wie man nicht sagen kann, daß Familien mit vielen Kindern in die Armutszone abrutschen – das stimmt auch nicht, weil das hängt vom Einkommen ab. Ein Generaldirektor mit vier oder fünf Kindern rutscht nicht in die Armutszone ab, aber auch andere nicht. Das ist auch eine Frage. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das ist ein Unsinn!“) Du bist auch nicht in der Armutszone. Ich weiß nicht, wie viele Kinder du hast. Richtig ist, daß wir alles tun müssen, damit die Bereitschaft, Kinder zu haben, größer wird. Interessanterweise ist es so, daß mit steigendem Wohlstand die Bereitschaft, Kinder zu bekommen, eher nicht zunimmt. Das ist ein Phänomen in der heutigen Gesellschaft, das auch besondere Beachtung verdient. Und ein Zweites, weil hier gesagt worden ist, private Pflegeheime: Ich gebe dir völlig recht. Hier gehört eine Ordnung her. Nur Gesetze allein können auch nichts bewirken. Und ich komme viel herum in der Oststeiermark. Ich bin aus beruflichen Gründen gezwungen, Pflegeplätze anzuschauen. Die Kollegin Beutl wird mir da als Feldbacherin recht geben. Auch Kollege Schleich, der zwar nicht da ist. Es gibt Familien, Pflegeplätze, wo das hervorragend klappt. Ich besuche wirklich jeden Pflegebedürftigen, der geistig behindert ist. Da ist das Zimmer ein Schmuckstück, da ist das in Ordnung. Man hat das Gefühl, dort kümmern sich die Mutter oder die Tochter um den Pflegebedürftigen. Meistens sind es aber die Frauen, die sich kümmern. Aber es gibt natürlich auch Pflegeheime oder Häuser oder Bereiche, wo man gleich vor lauter Schreck zurückweicht, weil man das Gefühl hat, hier geht es manchem in erster Linie darum, Geld zu verdienen,

und in zweiter Linie erst um die Menschen, die dort sind. Da ist es notwendig, und da gebe ich dir recht, Kollege Lopatka, daß wir hier Ordnung schaffen. Man muß aber auch zugeben, und das sage ich zum Schluß, wenn die private Bereitschaft nicht so groß wäre, wo man der öffentlichen Hand sehr viel abnimmt und vor allem die Frauen es sind, die wirklich 24 Stunden bereit sind, auf ihr eigenes Lebensglück zu verzichten, wenn das nicht gegeben wäre, könnten wir unsere ganzen Gesetze auf den Hut stecken oder in die Haare schmieren, um das zu sagen.

Gott sei Dank, und das sage ich zum Schluß, bei aller Kritik, die gerechtfertigt ist, man kann über alles diskutieren, sind wir die ersten, und Kollege Tschernitz macht einen Sozialstammtisch, wo wir stundenlang sitzen und uns Gedanken machen, was wir besser machen können. Sind wir froh, daß mit diesem Pflegegesetz endlich diese oft unbedankte Arbeit jener Menschen, die Pflegearbeit leisten, entsprechend honoriert wird. Das ist zwar nur eine bescheidene Entschädigung, aber zumindest ein sichtbarer Ausdruck unserer Gesellschaft, daß uns diese Sozialarbeit besonders viel wert ist. Danke. (Allgemeiner Beifall. – 11.43 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Beutl.

Abg. Beutl (11.43 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Kollege Wabl hat mir einiges vorweggenommen. Lassen Sie mich an den Beginn meiner Wortmeldung einfach das Bekenntnis und die Freude über die Einführung dieses neuen Pflegegeldes setzen. Ich glaube, daß wir damit wirklich, wie es heute schon mehrfach gesagt wurde, einen Meilenstein setzen werden oder gesetzt haben und daß mit diesem neuen Pflegegeldgesetz natürlich jener Umdenkprozeß unterstützt und verstärkt werden kann, der in die Richtung geht, daß wir von der stationären Pflege, die nicht zuletzt auch wegen der explodierenden Kosten in Frage zu stellen ist, hin zu den ambulanten Diensten kommen können, die es vor allem den alten Menschen verstärkt ermöglichen, in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Und so, wie es der Kollege Wabl schon angeschnitten hat, möchte ich ganz besonders auf ein Anliegen, das mir ein Herzensanliegen ist, mit meiner Wortmeldung hinkommen, nämlich auf jene Leistung, die Frauen im Rahmen dieser Familienpflege erbringen. Denn es ist in Wahrheit Frauenpflege und Töchterpflege. Wir müssen befürchten, wie das meine Kollegin Bachmaier-Geltewa auch schon aufgezeigt hat, daß immer weniger Frauen in Zukunft aus den verschiedensten Gründen bereit sein werden, diese Verantwortung zu übernehmen. Einige Zahlen, um das zu erläutern: Über 50 Prozent der über 75jährigen Männer werden von Frauen gepflegt, und zirka ein Viertel aller über 60jährigen wird von den Töchtern versorgt, nur 6 Prozent von Söhnen. Dazu kommt, daß Frauen in einem Alter diese Pflege leisten, wo sie selber schon recht anfällig auch für Krankheiten sind, wo ihnen diese Pflege auch körperlich vieles abverlangt, wenn es darum geht, andere Menschen in den Betten umzubetten, sie zu stützen, sie zu heben und zu versorgen.

Auch wenn die Frauen zunehmend den Wunsch nach Berufstätigkeit haben und verstärkt auch im Beruf tätig sind, ist es trotzdem, und ich kann das aus den Gesprächen draußen im Bezirk bestätigen, immer noch so, daß sich als Erstverantwortliche immer noch die Frau fühlt, wenn es darum geht, daß die Mutter ein Pflegefall wird, daß die Eltern zu versorgen sind. Das bedeutet, daß die Frauen auf ihre Berufstätigkeit verzichten, daß sie aus dem Beruf gehen, und wenn sie zum Beispiel in der Landwirtschaft oder in einem kleinen Betrieb daheim mitarbeiten, eine wirklich große und erhebliche Doppelbelastung in Kauf nehmen müssen, wenn sie ihre Eltern daheim pflegen. Das bedeutet, daß diese Frauen keine Urlaub haben, daß sie selbst für die eigenen Kinder weniger Zeit haben, kaum noch außer Haus gehen können – eine Frau hat mir zum Beispiel vor kurzem gesagt, ich komme nicht einmal mehr zum Friseur –, daß sie tatsächlich rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag, für ihre Eltern, für ihre Angehörigen da sein müssen. Denn vielfach kann man alte Menschen gar nicht mehr allein lassen. Das hängt natürlich auch davon ab, wie es um ihren geistigen Zustand bestellt ist, wie verändert oft alte Menschen in ihrer Persönlichkeit sind. Es ist nicht leicht für Töchter, für Frauen, für Ehefrauen hinzunehmen, daß dann alte Menschen, ohne daß sie sich dessen bewußt sind, undankbar erscheinen, daß sie oft auch aus Verzweiflung über die totale Abhängigkeit von der Tochter, von der Frau unfreundlich und unzufrieden sind, und es kommt nicht selten zu Spannungen. Das soll wirklich gesagt werden. Ein Zitat einer Frau, die viele Jahre ihre Eltern gepflegt hat, hat mich sehr betroffen gemacht. Dieses Zitat, das ich hier bringen möchte, steht stellvertretend für alle Frauen, die diese Leistungen erbringen. Sie sagt: „Es war zuviel für mich, für eine Person. Der Preis für Liebe und Pflicht ist sehr hoch. Ich habe viel gelitten, viele Probleme mit meinem Mann und den Kindern gehabt. Wir haben insgesamt weniger Geld, und wir können uns auch keinen Urlaub leisten. Ich habe Jahre meines Lebens verloren.“ Ich glaube, das soll uns doch zu denken geben, daß wir die Frauen bei der Erfüllung dieser Aufgaben nicht ganz allein lassen, daß wir einfach bedenken, was diese Frauen mitmachen. Neben dem Streß, neben den psychischen Problemen, der körperlichen Anstrengung, den von mir erwähnten Eheproblemen haben sie auch das Gefühl, alleingelassen zu sein, in einer Falle zu sitzen und über sich und ihre eigene freie Zeit nicht mehr verfügen zu können. Ich glaube, und das ist mein Appell an alle Verantwortlichen in diesem Bereich, daß wir ihnen Entlastungen und Hilfen schaffen müssen durch den verstärkten Ausbau von ambulanten Diensten, Pflegediensten, wie sie nun flächendeckend eingerichtet werden. Aber auch, und sollte es solche Möglichkeiten schon geben, dann bitte ich, sie zu verstärken, daß es möglich wird, Frauen, die Familienpflege leisten, einen Urlaub von der Pflege zu ermöglichen.

Einfach in der Form, daß man in Pflegeheimen, in Landespflegeheimen oder Pensionistenheimen eine Anzahl von Betten freihält und daß man unbürokratisch und problemlos sich anmelden kann, auf einer Warteliste in der Reihe des Eintreffens solcher Anmeldungen steht und so doch auch die Möglichkeit hat, Urlaub zu machen, einfach Luft zu schöpfen, einfach wieder Kraft und Energie aufzutanken und das,

ohne Sorgen haben zu müssen, die Eltern werden nicht optimal betreut. Das wäre mit einer Bitte, und das wäre mein Appell, eine solche Möglichkeit zu schaffen oder zu verstärken, so es sie schon gibt. Natürlich möchte ich in diesem Rahmen jene Forderungen wiederholen, die ich schon einmal hier von dieser Stelle aus erhoben habe, nämlich, daß man Anrechnungszeiten für die Pension für Frauen schafft, wenn sie aus dem Beruf gehen und nun ihre Eltern pflegen. Ich weiß, daß in dieser neuen gesetzlichen Regelung nun etwas in der Richtung vorgesehen ist, aber ich könnte mir vorstellen, daß man das noch verbessern könnte. Mit diesem Appell und dieser Bitte an die zuständigen Stellen danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 11.52 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (11.52 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Fürwahr, müßten wir eigentlich sagen, ist es eine Sternstunde Österreichs, ein modernes und neues Bundespflegegesetz zu haben und zu beschließen. Eine der Bedingungen, daß es auch in den einzelnen Ländern wirksam wird, ist diese Paragraph-15 a-Vereinbarung, die ähnlich anderen Vereinbarungen, die es in gleichlautenden Bereichen der Gesetze gibt, dann wirksam wird, wenn das Land selbst ein eigenes solches Gesetz vorlegt, und es sieht auch vor, daß die Ersätze des Bundes nur dann erfolgen werden, wenn das Land hier tätig geworden ist und im Sinne seiner Verpflichtungen der sozialen Versorgung seiner Bevölkerung im Endeffekt auch tätig wird. Verständlich sind daran die Probleme der Finanzierung gebunden. Natürlich wird dieses Bundespflegegesetz auch dem Land Steiermark wie bisher nicht die Verpflichtung abnehmen, eigene Geldmittel einzusetzen, und es wird nicht nur das Land, sondern natürlich auch die Gemeinden treffen.

Meine Damen und Herren! Ich komme aus einem Bezirk, der bereits frühzeitig in der Frage der sozialen Vorsorge vieles geleistet hat. Der Bezirk Mürzzuschlag hat im Rahmen des Sozialhilfeverbandes bereits in den 50er Jahren begonnen, Altenheime und Seniorenheime zu errichten, wo Pflegestationen und Pflegeeinrichtungen eine Selbstverständlichkeit sind, und in unserem Bezirk gibt es auch dankenswerterweise ein Landesaltenpflegeheim, wo über 300 Personen untergebracht sind. Es hat zwar einmal einem anderen Zweck gedient, und hat auch einmal anders geheißen. Ich will das heute nicht wiederholen. Das war in einer Zeit, wo man nicht demokratisch Gesetze beschließen konnte und wo nicht nach demokratischen Grundsätzen hier die Geldmittel verteilt worden sind. Aber, meine Damen und Herren, es haben meine Vorredner heute schon alle betont, welche Bedeutung würden all diese sozialen Einrichtungen haben, gäbe es nicht daneben die vielen privaten Institutionen beziehungsweise Privatpersonen, die sich der Pflege dieser Menschen widmen? Auch hier darf ich für unseren Bezirk verbuchen, daß wir Vorreiter gewesen sind. Wir haben diese vier Sozialsprengel, wie sie nun im Gesetz auch gefordert werden, bereits eingerichtet.

Meine Damen und Herren, wir haben eine ausgezeichnete Erfahrung bei der Betreuung der älteren Menschen in ihren eigenen vier Wänden durch Krankenschwestern, durch Heimhilfen und durch andere Personen gemacht, die den Menschen zur Hand gehen bei all den Dingen, die sie selbst nicht mehr erledigen und die sie selbst nicht mehr machen können. Der Gesundheitszustand der älteren Menschen ist besser geworden, und trotz alledem darf ich sagen, daß uns die Statistik zum Teil hier in der Frage der Selbsteinschätzung der Menschen über den Gesundheitszustand ein West-Ost-Gefälle prognostiziert. Durchschnittlich sagen 5,5 bis 6 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher, daß sie schlecht oder sehr schlecht in ihrem Gesundheitszustand sind. West-Ost-Gefälle: In Vorarlberg sind es 2,6 Prozent, in Tirol 3,9 Prozent, in Wien 7,6 Prozent, in Burgenland 7 Prozent, und die Steiermark bewegt sich wie immer im guten österreichischen Durchschnitt um die rund 5 bis 6 Prozent.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist hier ein Unterschied zwischen den kleinen agrarischen Gemeinden und den großen Städten. Denn Tatsache ist, daß in den kleinen agrarischen Gemeinden zum Teil zwar der Gesundheitszustand schlechter ist als in den Städten wegen der möglichen Versorgung, aber daneben gibt es natürlich jene Menschen, die sich der Pflege ihrer Mitbürger widmen, und der Familienverband ist bei uns noch besser bestellt als in anderen Bereichen. Wir wissen aber auch durch die Volkszählung, daß sich die Altersstruktur der Menschen einerseits verändert hat, und andererseits natürlich auch die Problematik gegeben ist, daß die Menschen dazu neigen, lieber zu Hause in ihren eigenen vier Wänden zu bleiben. Damit haben wir auch eine steigende Zahl von Ein- und Zweipersonenhaushalten, und nicht mehr die Großhaushalte, wie wir sie in unserer Jugend gekannt haben, wo eine Familie mit Kindern, mit Großmutter und Großvater noch in einer Zwei- bis Dreizimmerwohnung gewohnt hat und damit die Versorgung im Familienverband gegeben war. Ich sage auch ganz bewußt, wie es heute noch in vielen Bereichen der ländlichen Bevölkerung stattfindet. Ich sage den Kollegen und den Vertretern der Bauernschaft: Hier ist in erster Linie diese Pflege gegeben, und hier sorgen sie in erster Linie selbst. Aber – und ich schränke auch hier ein – auch dort ist die Bereitschaft, für die älteren Menschen zu sorgen, rückläufig. Deshalb, weil sich der Bauer nicht mehr nur seinem Bauernhof widmet, sondern auf Grund der Gegebenheiten natürlich auch gezwungen ist, als Nebenerwerbsbauer tätig zu sein, und seine Kinder vom Hof weggehen und nicht mehr dort verbleiben. Damit wird er aber auch im Endeffekt in das Gefüge der allgemeinen Versorgung mit eingebaut, und er ist daneben auch ein Nutznießer all dieser Angelegenheiten, die heute in der sozialen Gegebenheit für uns maßgeblich sind.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir hier einen Artikel angesehen, wo es heißt, die Landeskrankenhäuser als Ersatz für Pflegeheime. Hier wird zitiert: Patienten bitten, ob sie dableiben dürften, weil die Verwandten wegfahren. Derartige Fälle heißen im Fachjargon: Fehlbelegung. Das renommierte Beratungsunternehmen Sutter und Sutter hat bei seiner

Untersuchung im Vorjahr diese Zahl auf rund 1200 der 8000 Betten, also 16 Prozent, in den steirischen Krankenhäusern geschätzt, die mit älteren Bettpatienten belegt sind, für die ansonsten keine Pflege gegeben ist.

Ja, meine Damen und Herren, 16 Prozent sind eine runde Anzahl an Schillingen, die wir alle mitsammen, nämlich Land Steiermark, Steuerzahler und die Krankenkassen, aufzuwenden haben. Ich freue mich, daß uns dieses Bundespflegegesetz gelungen ist, aus einem Grund – wie jeder, der vor mir gesprochen hat.

Es befreit damit den älteren Menschen, zum Bettler der Betreuung zu werden. Er kann für seine Betreuung Geldbeträge einsetzen, die ihm der Bund, die Länder und die Gemeinden zur Verfügung stellen, und das von vielen heute zitierte Personal braucht auch nicht umsonst in den eigenen vier Wänden die Betreuung vornehmen, sondern kann mit diesem Pflegegeld, das ihm gewährt wird, nun auch im eigenen Haushalt tätig sein und braucht nicht darüber hinaus arbeiten zu gehen und damit in den Konflikt der Betreuung seines eigenen Familienangehörigen zu kommen.

Meine Damen und Herren, all das muß uns etwas wert sein! Denken wir daran, daß jene Älteren, die heute unserer Hilfe und unserer Pflege bedürfen, die Vorkämpfer und die Errichter dieser Einrichtungen waren, die wir heute soziale Einrichtungen nennen, und danken wir ihnen damit, daß wir ihnen das Nötige, das sie brauchen, auch zur Verfügung stellen können. Damit ein Dankeschön an alle, die in diesem Pflegebereich tätig sind, und ihnen ein Glückauf! (Allgemeiner Beifall. – 12.00 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Frizberg (12.00 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, wir können heute wirklich von einem guten Tag für unser Sozialsystem sprechen, und alle Fraktionen in diesem Haus sprechen von einer gewünschten Verbesserung unseres Sozialstaates. Ich persönlich begrüße bei dieser Maßnahme insbesondere die Tatsache, daß Pflegevorsorge ein Schritt weg von anonymen Massenbetrieben darstellt, vom Ablegen von Altersproblemen in Richtung Krankenhäuser, in Richtung Massenbetrieb, hin zu menschenwürdiger, personenbezogener Betreuung und Vorsorge, und das möchte ich auch zum Anlaß nehmen, ein Dankeschön zu sagen allen jenen, die bisher unbezahlt und unbezahlt sich in den Dienst der Mitmenschen gestellt haben. Und wir machen hier eine Verbesserung zu einem Zeitpunkt, zu dem auf der anderen Seite wir alle wissen, daß Bollwerke, daß Eckpunkte unseres Sozialstaates insgesamt teilweise durch mangelnde Flexibilität in Frage gestellt sind. Ich will hier nicht von einer drohenden Pleite des Sozialstaates sprechen. Aber wir alle sollten uns bewußt sein, daß wir in einer sehr kritischen Phase unserer Volkswirtschaft hier eine Besserstellung – eine wirkliche Verbesserung – zustande bringen. Man soll das nur nicht unausgesprochen lassen, in welcher Situation wir den Mut haben, hier diese Pflegevorsorge auch gemeinsam zu tragen.

Da bin ich ganz kurz bei den Aussagen der Kollegin Dr. Bachmaier-Geltewa. Sie haben sich beklagt darüber, daß wir zweimal für eine Zurückstellung dieses Antrages gesorgt haben. Ich darf Ihnen sagen, ich bin sehr froh darüber, weil genau unter den Rahmenbedingungen, die ich vorher nur ganz kurz gestreift habe, ist es – glaube ich – notwendig, daß wir unserer Verantwortung auch bewußt sind, bevor wir unsere Hand heben, welche Beträge wir aufbringen müssen und was mit diesem Geld wohin auch passiert. Es kann doch wohl nicht wahr sein, daß wir in einer Budgetlage, in der wir jeden Monat mit einem neuen Antrag auf Abgabenerhöhungen rechnen müssen, Anträge den Landtag passieren, bei denen drinnensteht „naja, die Ausgaben werden so zwischen 5 und 397 Millionen Schilling sein“. Und wir haben diese zweimalige Zurückstellung konstruktiv genutzt, um vom zuständigen Landesrat die entsprechenden Unterlagen zu bekommen und auch nachzufordern, in welcher Struktur diese vorgesehenen Mittel eingesetzt werden können. Und es ist halt nicht zumutbar, daß man um 11.15 Uhr eine Unterlage bekommt und um 14 Uhr einen Beschluß faßt, wo dann drinnensteht: „5 Milliarden für Investitionen, 1,6 Milliarden an jährlichen Folgekosten“, ohne daß wir darüber debattieren können. Frau Kollegin, ich glaube unter diesem Aspekt, daß es auch in Ihrem Interesse gelegen sein sollte, daß wir hier eine zweimalige Zurückstellung gemacht haben, und auf eines lege ich ganz besonderen Wert: Nicht einen Tag haben wir mit diesen zweimaligen Zurückstellungen diese Pflegevorsorge verhindert, nicht einen Tag hat diese Zurückstellung irgendwie das System in Frage gestellt, aber wir haben einiges an Verbesserungen erreicht, zusätzlich zu den Unterlagen, die wir bekommen haben. Und dahin gehend sind auch die Rahmenbedingungen zu verstehen, die wir mit unserem Entschließungsantrag, den der Kollege Dr. Lopatka vorgetragen hat, gemeinsam dem zuständigen Landesrat und der Regierung insgesamt für die Durchführung auferlegen. Und ich halte es für richtig, die Vorgangsweise einzufordern, wie wird es gemacht, die Berechnung einzufordern und insbesondere auch ein entsprechendes Bedarfskonzept dieser Milliardenverbesserung für unsere sozial Schwächeren, für unsere Senioren zugrunde zu legen. Es ist auch notwendigerweise die Festhaltung von Mindeststandards in diesem Entschließungsantrag enthalten, egal, ob private oder öffentliche Institutionen die Pflegevorsorge durchführen. Es ist aus meiner Sicht doch ein Fortschritt, wenn wir hier in diesem Entschließungsantrag festhalten, daß die Senioren selber eine Mitsprache haben, wie wird es durchgeführt vor Ort, in den entsprechenden Heimen. Das ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Nichtwissen. Wird das zentral hier entschieden in Graz, was draußen in der Ortschaft für eine einzelne Familie am besten ist? Warum sollen hier nicht die Betroffenen auch eine Mitsprache bekommen? Ich halte es auch für notwendig, die andernorts zu verhandelnden Fragen des Abbaues von Akutbetten hier mitinkludiert zu haben, damit endlich zwischen Landesrat Dr. Strenitz und Landesrat Tschernitz Klarheit darüber besteht, welche Grundlagen können wir durch den Abbau von Akutbetten zusätzlich für die Pflegevorsorge zur Verfügung stellen. Es ist zwar mit diesen Rahmenbedingungen etwas klarer geworden, was wofür einge-

setzt wird. Ich glaube trotzdem, daß wir noch ein Zuwenig an Konzept haben und daß wir das noch nachholen müssen in den Landesgesetzen, die noch bevorstehen. Die Auflagen zur Sicherung des bestmöglichen und rationellen Einsatzes unserer Steuergelder haben gesichert, daß wir im Lande wissen, wohin das Schiff geht, und wir werden uns in der Zukunft noch darüber unterhalten müssen, wie wir das auch sicherstellen wollen. Wir haben aber nicht Vorsorge getroffen, was die Gemeinden betrifft. Und ich habe schon Bauchweh, daß wir hier auf einige Gemeinden stoßen werden, die sich hier nicht bei all dem so leicht tun werden. Die Hoffnung besteht, daß die Sozialhilfverbände und die Gemeinden ihren Beitrag entsprechend leisten werden. Aber eine Antwort haben wir noch nicht, wie weit wir sie hier überfordern und wie weit wir hier zusätzlich in die Tasche greifen müssen. Für mich ist wichtig, wir haben in diesen Verhandlungen die Gemeinsamkeit unserer Fraktionen, die Gemeinsamkeit des Anliegens, Pflegevorsorge für unsere Alten, für unsere sozial Schwachen zu sichern, in den Vordergrund gestellt und haben trotzdem für uns absehbare Verbesserungen als Rahmenbedingungen mit auf den Weg gegeben mit dem heutigen Entschließungsantrag. In diesem Sinne können wir alle von einem guten Tag für unsere älteren Mitmenschen und für unsere sozial Schwächeren sprechen. (Allgemeiner Beifall. – 12.08 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (12.08): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Einführung des Pflegegeldes bedeutet zweifellos einen Meilenstein in der österreichischen Sozialpolitik und eine große Hilfe für viele pflegebedürftige Menschen, wie wir heute schon von den Vorrednern öfters gehört haben. Der Herr Kollege Vollmann hat von einer Sternstunde der Sozialpolitik gesprochen, und ich stimme ihm zu. Ich hoffe nur, daß aus dieser Sternstunde der Sozialpolitik nicht eine Sternenfinsternis in der Budgetpolitik der nächsten Jahre wird.

Für das Land Steiermark bringt die neue Pflegevorsorge eine große finanzielle Herausforderung. Das Land muß erstens für jene Personen, die vom Bund kein Bundespflegegeld erhalten, ein Landespflegegeld zahlen, und zweitens ist das Land nach Artikel 3 der vorliegenden Vereinbarung verpflichtet, flächendeckend für einen Mindeststandard an ambulanten, stationären und teilstationären Diensten zu sorgen. Wir alle wissen, daß es in diesem Bereich heute in der Steiermark ein großes Defizit gibt. Hier die notwendigen Sachleistungen zu erbringen, wird das Land Milliardenbeiträge kosten.

Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa, wir haben durch Fragen im Ausschuß bewirkt, daß das zweimal nicht abgehandelt wurde. Das stimmt, das gebe ich gerne zu. Aber wir Abgeordnete sind verpflichtet zu wissen, was wir beschließen, und wenn uns vom Landesrat Tschernitz mit der ersten Regierungsvorlage keine Kostenaufstellung vorgelegt wurde, war es unsere Pflicht, das zu hinterfragen und nach den Kosten zu fragen. Das ist unsere Verantwortung für die Steuer-

gelder dieses Landes, die wir zu verwalten haben, und das ist unsere Verantwortung für die nächste Generation, die unter Umständen das zurückzahlen muß, was wir heute beschließen.

Es geht dabei, meine Damen und Herren, und das sollten wir dabei nicht übersehen, ich sage, ich stehe zur Pflegevorsorge, und ich werde mitbeschließen, aber wir sollen die Probleme nicht übersehen, wir sollen uns den Kopf zerbrechen, wie wir sie lösen können. Es geht um sehr große Beträge. Der Herr Landesrat Tschernitz hat in dieser Vorlage, die er uns dann gegeben hat, gesagt, daß 1250 Pflegeplätze in der Steiermark fehlen und daß die Errichtung eines neuen Pflegeplatzes 1,8 Millionen Schilling kostet. Der Herr Landesrat Tschernitz hat in der Kostenschätzung die nötigen Sachinvestitionen für die nächsten Jahren mit 5,6 Milliarden Schilling beziffert, zusätzlich noch die Betriebskosten mit jährlich 1,6 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet gewaltige finanzielle Anstrengungen für das Land. Sie alle wissen um die finanzielle Lage des Landes Bescheid. Rund 96 Prozent unserer Ausgaben sind bereits gesetzlich vorgegebene Pflichtausgaben. Der Spielraum für die freie Gestaltung ist sehr gering. Mit der Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung gehen wir weitere große finanzielle Verpflichtungen ein. Wir alle wünschen uns diese Pflegevorsorge, doch wir wissen auch, daß wir in einer schwierigen Konjunkturlage sind, und wir müssen befürchten, daß die Steuereinnahmen unter Umständen nicht so positiv ausfallen können, wie wir uns das bei der Budgeterstellung vorgestellt haben. Es könnte sein, daß das Budgetdefizit im heurigen Jahr auf Grund der Konjunkturlage höher ausfällt als vorgesehen. Nun kommt noch die Pflegevorsorge dazu als zusätzliche Ausgabe. Es würde mich sehr interessieren, wie der Herr Landesrat Ressel, als unser Finanzlandesrat, dies heuer und auch in den nächsten Jahren zu finanzieren gedenkt. Lassen sich die Kosten der Pflegevorsorge im Budget des Herrn Landesrates Tschernitz durch Umschichtungen noch unterbringen? Oder müssen außerordentliche Kreditfinanzierungen gefunden werden? Wir haben heute noch den Rechnungsabschluß 1991 auf der Tagesordnung, und ich habe gesehen, daß der Herr Landesrat Tschernitz da – ich glaube 80 Millionen insgesamt – für die Pflegevorsorge hatte, die dann nicht gebraucht wurde. Vielleicht können wir vom Herrn Landesrat Ressel zu dieser Finanzierung heute noch eine Auskunft bekommen.

Ich habe im Zusammenhang mit dieser Vorlage auch noch eine zweite Frage. Wir hören seit Jahren, daß wir in unseren Spitälern viel zu viele Akutbetten haben, die mit pflegebedürftigen älteren Menschen belegt sind. Jedes Spitalsgutachten der letzten Jahre – und davon gab es einige – sprach von der notwendigen Umwidmung von Akutbetten in Pflegebetten. Vielleicht könnten uns die Landesräte Strenitz und Tschernitz sagen, warum diese Umwidmung bis heute noch nicht möglich war und was sie auf diesem Sektor für die nächste Zeit planen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP – 12.14 Uhr.)

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (12.14 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sehr vieles wurde heute Positives und Kritisches zu diesem Pflegevorsorgegesetz angemerkt. Ich möchte mich auf einen kleinen Punkt konzentrieren, und zwar ist das der alte pflegebedürftige Mensch als Person. Ich glaube, und das war in der Landwirtschaft immer der Fall, solange der alte Mensch eine eigene Aufgabe hatte, die er bewältigen konnte, war es für ihn möglich, Lebenssinn und auch Lebensfreude zu erfahren. Bei all unseren Bemühungen, so wichtig und so notwendig sie im sozialen Bereich auch sind, dürfen wir nicht vergessen, daß wir den bestversorgten alten Menschen auch eigene Bereiche belassen müssen oder sie in Heimen, in öffentlichen Großheimen sogar schaffen müssen. Ich denke da ganz konkret: in Heimen bestimmt die Uhr, wann aufgestanden, wann angezogen, wann gegessen, wann ausgezogen, wann spazierengegangen wird. Natürlich ist es eine Organisationsfrage und auch wahrscheinlich eine Frage des Geldes zusätzlich, ob man jetzt individuell betreuen kann oder nicht. Aber ich denke, das müßten wir sowohl in privaten als auch in Landesheimen schaffen, daß die Menschen selber bestimmen können, wann eben Aufstehen, Ausziehen, Anziehen, Waschen ist und welche Möglichkeiten der Hilfe sie benötigen. Das heißt, daß nicht grundsätzlich die Pflegeperson oder die Betreuungsperson herumgeht und die Hilfen anbietet, damit auch die Kompetenz des alten Menschen nimmt, sondern nur sozusagen auf Abruf dann, wenn er selber die Hilfe haben möchte. Im Grunde genommen dürfte es ja uninteressant sein, ob der alte Mann, die alte Frau eine Stunde oder zehn Minuten brauchen, um sich anzuziehen. Aber das Erfolgserlebnis, selbst noch etwas tun zu können, ist ganz sicherlich hier in den Vordergrund zu stellen. Ein weiterer Punkt, der in allen Pflegeeinrichtungen ein sensibler ist, ist der Intimbereich. Ich glaube, daß es alten Menschen schwer ist, plötzlich in der Öffentlichkeit Dinge geschehen zu lassen, mit sich geschehen zu lassen, die bis jetzt seinen ureigensten Bereich betroffen haben, wo niemand dabei war. Auch darüber müßten wir bei allen finanziellen Besorgungen und Nöten, die wir im Land haben, nachdenken.

Welche Anregungen gäbe es oder könnte man sich vorstellen? Private, überschaubare Heime, die ebenfalls wieder therapeutische und medizinische Hilfeleistung von außen in Anspruch nehmen könnten, wären sicherlich eine Entlastung. Ferienheime hat Frau Kollegin Beutl schon angesprochen zur Entlastung der familienbetreuenden Personen. In erster Linie sind es die Frauen, die ihre alten Angehörigen betreuen. Tagesheime, die vorübergehend beansprucht werden können, und Wohngemeinschaften. Wenn der Herr Kollege Schinnerl von einer gesetzlichen Ausbildung für Altenhelfer oder Altenbetreuer gesprochen hat, so kann ich grundsätzlich ja sagen dazu. Aber die Problematik ist die, daß dieser Beruf angenommen und anerkannt werden muß. Angenommen insofern, daß auch Männer und daß Frauen bereit sind, den Beruf wirklich auszuüben. Das ist kein Beruf, wo nicht Berufung dahintersteht, das ist kein Job, den ich mit viel Freizeit und mit großem Einkommen ausgleichen kann. Das ist wahrscheinlich eine Tätigkeit, die persönlich Belastungen auch in die

Freizeit mithinein nimmt. Ich möchte hier schon abschließend erwähnen, daß es auch eine Frage des Geldes der öffentlichen Hand sein wird. Eine Frage der Absicherung vor allem der privaten Pflegepersonen für ihre eigene Altersversorgung, und die Frage der Ausbildung aller hilfsmedizinischen und therapeutischen Dienste, die wir für die Versorgung unserer etwa 350.000 Menschen brauchen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall. – 12.19 Uhr.)

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Ing. Ressel. Ich erteile es ihm.

Landesrat Ing. Ressel (12.19 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Angesprochen auf die Finanzierung der Pflegevorsorge darf ich darauf hinweisen, daß ja nicht nur in Österreich dieses Problem derzeit behandelt wird, sondern auch in unserer Nachbarrepublik Deutschland. Daß dort die Frage noch nicht geklärt ist und das alles unter dem Gesichtspunkt auch noch zu betrachten ist, daß in den Niederlanden vor Jahren eine derartige Pflegevorsorge eingeführt wurde, die dann bei einem Sozialversicherungsbeitrag in der Höhe von 5 Prozent praktisch gescheitert ist.

Um nun in Österreich diese Frage einigermaßen geordnet ablaufen zu lassen, wurde in den Gesprächen zwischen dem Herrn Finanzminister, zwischen den Vertretern der Länder, der Gemeinden und Städte in Wien vereinbart, daß durch die Einführung der Pflegevorsorge keine Gebietskörperschaft letztendlich eine Kostenersparnis zu Lasten der anderen haben soll. Das bedeutet also auch, daß durch die Verschiebung der Zahlungsströme es letzten Endes nicht zu Ersparnissen im Bereich der Sozialhilfeverbände kommen soll, die dann durch Mehrleistungen im Bereich des Landes auszugleichen wären. In der maßgeblichen Regierungssitzung der Steiermärkischen Landesregierung habe ich auf das hingewiesen, und die Regierung hat in diesem Sinne, daß diese Vorgabe eingehalten wird, diesem Vertrag zugestimmt. Gleichzeitig wurde dort aber auch beschlossen, daß eine Regierungsvereinbarung auch schriftlich zu formulieren ist, die diesem Regierungsbeschluß nachfolgen soll. Diese Vereinbarung ist bisher noch nicht zustande gekommen. Ich darf aber doch darauf hinweisen, daß das gültige Beschlußlage der Landesregierung ist und ich der Überzeugung bin, daß die Regierungsmitglieder, die einstimmig diesen Beschluß mitgetragen haben, sich auch bereithalten werden, diesen Beschluß zu fassen.

Wenn die Frage gestellt wird, was diese Einführung der Pflegevorsorge dem Land schlußendlich kosten wird, kann das auf Grund der derzeit vorliegenden Daten nicht beantwortet werden. Es wird von Einsparungen in der Höhe von 160 Millionen pro Jahr auf der einen Seite gesprochen, und auf der anderen Seite von Mehrbelastungen in der Höhe von 130 bis 150 Millionen, ohne Investitionen jetzt. Was aber nicht vorliegt, ist die Aufteilung, wer spart, und wer hat mehr Belastungen. Und ich glaube, die Damen und Herren Abgeordneten, die diesem Vertrag heute zustimmen – und ich hoffe, daß sie dem zustimmen –, sollten das in dem Bewußtsein tun, daß wir damit aber die Verpflichtung übernommen haben, um tatsächlich eine Gleichbelastung Sozialhilfeverbände und Land in Zukunft zu

gewährleisten. Auch unter der Auflage, daß unter Umständen hiezu gesetzliche Änderungen vonnöten sind. Wenn das nicht gemacht wird, kommt es zu einer unbilligen Belastung des Landes und, wie ich glaube, zu einer Verletzung der generellen Vereinbarung zwischen dem Bund und den anderen Gebietskörperschaften beziehungsweise den Sozialhilfeverbänden. Danke! (12.23 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Tschernitz. Ich erteile es ihm.

Landesrat Tschernitz (12.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Vorerst ein herzliches Danke für diese vielen Diskussionen, die diesem Gesetz jetzt vorausgegangen sind. Ich werte es als ein sehr positives Zeichen, daß man sich mit der Sozialpolitik dieses Landes auseinandersetzt, und in weiten Bereichen – glaube ich – gehen wir auch eine vollkommen einheitliche Linie. Es war eine schwere Geburt. Zehn Jahre hindurch haben sich die Sozialreferenten aller Bundesländer bemüht, eine solche einheitliche Regelung über den Bund durchzusetzen beziehungsweise umzusetzen. Und ich habe immer gesagt, daß es nun möglich wurde, ist sicherlich auch einer Initiative der Bundesregierung, vor allen Dingen auch in der letzten Zeit des Bundesministers Hesoun, zu verdanken, in Zusammenarbeit mit den Sozialreferenten aller Bundesländer. Und es ist, glaube ich, wirklich ein Meilenstein in der österreichischen Sozialpolitik. Ich würde sogar behaupten, es ist auch ein historischer Tag für die Sozialpolitik dieses Landes, weil es nämlich jene Grundsätze sind, die der Steiermärkische Landtag und die Steiermärkische Landesregierung vor Jahren schon beschlossen haben: nämlich 1988, im Oktober 1988, den Sozialplan dieses Landes, 1991 das Konzept Pflege und Betreuung älterer Menschen, wo es gewisse Vorgaben und Zukunftsperspektiven gibt, wie Sozialpolitik in der Zukunft gestaltet werden soll, nicht nur für ältere Menschen, sondern auch jetzt im Hinblick auf die Behindertenpolitik, die dadurch sehr wesentlich in der Zukunft beeinflusst sein wird.

Ich glaube, daß es jetzt eigentlich diese Herausforderung ist, eben diese Vorgaben umzusetzen, die wir uns gemeinsam – meine Damen und Herren – gesetzt haben. Nämlich, wie schon oft angesprochen, diese kleinen Einheiten zu errichten, ortsnahe, als Kleinstregionen, um nach Möglichkeit den älteren Menschen nicht mehr verpflanzen zu müssen, wenn er unter Umständen diese Betreuung braucht, oder eben die mobile Betreuung und vieles also mehr, was in Zukunft dringend im verstärkten Ausmaß zu errichten sein wird. Und es werden immerhin durch dieses Bundespflegegeldgesetz, und ich glaube, auch das müssen wir berücksichtigen, zirka 1,5 Milliarden Schilling in die Steiermark kommen. Natürlich zu dem einzelnen, aber der einzelne wird freier werden, der diese Hilfe hat. Er wird unabhängiger werden, eben wie schon einmal gesagt wurde, und kein Bittsteller mehr sein. Er wird unabhängiger werden vom Sozialhilfeverband, er wird also selbst bestimmen können, wie werde ich mein Leben gestalten, was kann ich mir um diesen Betrag, den ich jetzt bekomme, sozusagen

also auch wirklich einkaufen. Und für jenen Teil, der nicht über verschiedene Versicherungen abgedeckt ist, für jenen Teil, also für zirka 8000 Bezieher, wird ja das Land in Zukunft diese Voraussetzungen schaffen müssen, die in diesem Bundespflegegeldgesetz, in diesem Staatsvertrag der Artikel-15a-Vereinbarung, vorgegeben sind, und wird natürlicherweise auch Sorgen beziehungsweise Vorsorge treffen müssen.

Dieses Landespflegegeldgesetz ist gestern, das ist ja hier schon gesagt worden, in die Regierung eingebracht worden, und es hat viele Diskussionen gegeben um dieses Landespflegegeldgesetz, weil es natürlich gewisse Voraussetzungen vorsieht.

Einerseits wird es klarlegen die Beteiligung der Sozialhilfeverbände, was der Herr Finanzlandesrat Ressel ja gerade gesagt hat, die Aufteilung zwischen Land und Sozialhilfeverbänden. Andererseits wird es auch einige andere Punkte natürlich regeln müssen, wie man in Zukunft die Betreuung im allgemeinen gestalten kann, und auch hier meine ich, daß es nur Rahmenbedingungen sein können. Rahmenbedingungen, die von seiten des Landes vorgegeben werden, wie zum Beispiel im Bereich der Altenhilfe mit einem Berufsbild oder im Bereich der Heimhilfe, immer aber glaube ich, unter Berücksichtigung der wirklich großen Bedeutung der Betreuung im Bereich der Familien- und Nachbarschaftshilfe.

Ich glaube es darf nicht dazu kommen, daß unter Umständen ein Konkurrenzdenken oder was immer entsteht, wenn ich hier ausgebildete Fachkräfte habe, die ich brauche, so daß unter Umständen ein Zurückdrängen dieser familiären Betreuung oder dieser Nachbarschaftshilfe entstehen würde. Ich begrüße auch, daß eben dort der einzelne nun diese Mittel aus dem Bundespflegegeldgesetz erhalten wird. Und wenn es auch einige Fragen hier schon gegeben hat, vorweggenommen, wir werden über das Landespflegegeldgesetz in kurzer Zeit Gespräche führen. Der Steiermärkische Landtag wird es ja dann beschließen. Es hat einige – natürlich auch berechnete – Meldungen aus verschiedenen Bereichen gegeben. Wir glauben aber trotzdem, wenn es Fragen gibt, so wie die Vorfinanzierung, die hier angeschnitten wurde, daß wir versuchen, auch mit dem kommenden Landespflegegeldgesetz bürgernäher zu werden. Daß Bescheiderteilungen in Bezirkshauptmannschaften erfolgen sollen, und wenn es finanzielle Probleme gibt, dann soll eben die Auszahlung so bleiben, wie sie bis jetzt von seiten des Landes gewesen ist.

Wir wollen eine kostenneutrale Aufteilung haben, und nicht, daß die Sozialhilfeverbände, sprich: Gemeinden, mehr belastet werden, sondern daß sie den gleichen Status beibehalten, wie das eben jetzt durch die Teilung zwischen Land und Gemeinden in diesem Bereich vorgesehen ist. Und es hat sich auch einiges, ich glaube, der Herr Abgeordnete Schinnerl hat das gesagt, in der Zwischenzeit natürlich verändert. Man muß ja sagen, diese ganzen Fragen der Stufengröße, der Unterschiede sind ja Bundesvereinbarungen, die wir nicht beeinflussen können. Es ist ja auch jetzt die Frage der Blinden noch einmal geregelt und noch einmal diskutiert worden. Es hat hier einen Kompromiß gegeben, daß die Blinden, zum Beispiel die praktisch Blinden, nicht in Stufe 2, sondern in Stufe 3 kommen werden, der Vollblinde aber in Stufe 4 verbleiben

wird, weil der einen wesentlichen höheren Anspruch ja automatisch darstellt. Ich meine also, es sind einige Dinge aus diesem Bereich bereits erledigt worden, wobei ich besonderen Wert auf die Tatsache lege, daß wir eben bis heute – weil gemeint wurde, warum ist das nicht früher möglich gewesen –, daß wir bis heute noch nicht die notwendigen Verordnungen dazu haben. Und die brauchen wir natürlich von seiten des Bundes; und das, worauf wir noch besonders Wert legen, ist, daß es einheitliche Formulare geben muß für alle jene, die über die Versicherungen oder über das Land zu ihrem Anteil an Betreuung und Pflegegeld kommen. Weil ich der Meinung bin, wenn es schon eine einheitliche Regelung in Österreich gibt, dann soll doch auch ein einheitliches Formular für ganz Österreich hier im Bereich der einzelnen Bewertung und der Einstufung zur Verfügung stehen. Im Grundsätzlichen hat nur Niederösterreich auch das Landespflegegeld schon beschlossen auf Grund der Wahlen, so daß es jetzt einen großen Spielraum hat, bis der Landtag wieder funktionsfähig ist. Alle anderen Bundesländer sind gerade jetzt dabei, haben jetzt eingebracht oder werden in Kürze dieses notwendige Landespflegegeldgesetz vorlegen.

Auch ich, meine Damen und Herren, bin der Meinung, daß es gut ist, daß Gewerbeferat und Sanitätsreferat in Zukunft nicht bestimmen werden, sondern daß es mit dem Heimgesetz, das ebenfalls demnächst dem Steiermärkischen Landtag, vor allen Dingen auch den einzelnen Klubs, zur Verfügung gestellt werden wird, eine einheitliche Linie geben wird. Und es werden auch nicht alle Akutbetten, die im Bereich der Krankenhäuser abgebaut werden, für Pflegebetten verwendbar sein. Ich würde mich dagegen wehren, und darum sage ich es heute hier: Ich würde mich dagegen wehren, wenn es wiederum zu einer Großeinrichtung in irgendeiner Anstalt kommt. Ich kann mir aber sehr wohl vorstellen, daß man in den regionalen Bereichen, etwa in Mariazell oder wo immer es solche Möglichkeiten gibt, diese sicherlich auch nutzen wird. Ich glaube, daß wir gemeinsam versuchen sollten, diese große Herausforderung anzunehmen, da es für mich natürlich auch gerade die Gemeinden sind, die Seniorenwohnungen pflege- und behindertengerecht errichten. Herr Abgeordneter Dr. Lopatka, ich habe nichts dagegen, wenn auf der Laßnitzhöhe, in einer wunderbaren Gegend, 15 bis 20 Pflegebetten errichtet werden für jene Leute, die dort drinnen sind, damit sie nicht mehr verpflanzt werden müssen. Ich glaube, man muß das im gemeinsamen sehen, und ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, daß vieles mit den privaten Wohlfahrts-trägern, vieles mit den Organisationen in Bewegung geraten ist. Ich bin auch überzeugt, meine Damen und Herren, daß in dieser Zusammenarbeit auch die Fragen der Kurzzeitpflege, um die Familien zu entlasten, und vieles mehr in der Zukunft gestaltet werden kann, wenn diese kooperative Zusammenarbeit mit all diesen Verbänden auch in Zukunft möglich ist. Ich, meine Damen und Herren, möchte vorweg schon meinen Dank zum Ausdruck bringen dem Steiermärkischen Landtag, weil ich glaube, daß mit dieser heutigen Beschlußfassung die Herausforderung der Zukunft gegeben ist und eigentlich die Erfüllung der vorangegangenen Beschlüsse im positiven Sinne für die behinderten Menschen unseres Landes, aber

auch für die älteren Menschen dieses Landes verwirklicht werden kann. Herzlichen Dank und ein herzliches Glückauf! (Allgemeiner Beifall. – 12.34 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Frizberg, Schinnerl, Köhldorfer, Vollmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend eine Verbesserung der Situation im Pflegevorsorgebereich.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen. Ich lasse nun in folgender Reihenfolge abstimmen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters und zweitens über den soeben erwähnten Beschlußantrag. Ich komme nun zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Frizberg, Schinnerl, Köhldorfer, Vollmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend eine Verbesserung der Situation im Pflegevorsorgebereich ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zum Punkt 5 der Tagesordnung:

5. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 426/3, zum Antrag der Abgeordneten Purr, Dr. Maitz, Dr. Frizberg und Kowald, betreffend den Ausbau der B 76, Radlpaßstraße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reinhold Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (12.35 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Einl.-Zahl 426/3 erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Für die notwendige Anbindung des weststeirischen Raumes an das hochrangige Straßennetz und als einzige Verkehrsverbindung des Bezirkes Deutschlandsberg mit dem südlichen Nachbarland Slowenien wurden bereits vor Jahren einige Projekte für den Ausbau des 2,2 Kilometer langen Teilstückes der B 67 vor dem Radlpaß in mehreren Varianten erarbeitet. Dieses Teilstück ist durch vorhandene enge und steile Kehrenbereiche und schmale Fahrbahnstreifen schwer passierbar. Die Gesamtkosten dieses Abschnittes betragen 35 bis 40 Millionen Schilling. Für 1993, somit das laufende Jahr, ist der Baubeginn der ersten Bachholzbrücke und der unmittelbare Bereich der beiden verkehrstechnisch äußerst schlechten Kehrenbereiche

mit Gesamtkosten von 20 Millionen Schilling vorgehen. Ich bitte um Kenntnisnahme des Berichtes.

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (12.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es liegt uns ein Bericht der Landesregierung vor. Aus meiner Sicht ist dazu zu sagen, alles, was hier geschieht, ist zu begrüßen. Es ist eine unbedingt notwendige Verbindung Richtung Slowenien und ein wichtiger Impuls für den Güterverkehr und natürlich für unsere Wirtschaft im Grenzland. In den Jahren 1974 bis 1976 wurde ja der Grenzübergang ausgebaut, und es wurde immer schon geredet, daß der restliche Teil auch ausgebaut werden soll. Bedauerlicherweise sind hier Jahre versäumt worden. Im Jahre 1983 war die slowenische Seite fertig, der Radlpaß ausgebaut. Das Zwischenstück, das angesprochen ist, ist unbedingt notwendig. Es wurde schon berichtet, daß hier die Brücke in Angriff genommen wird. Das, was dringlich ist, ist die sogenannte Paragraph-4-Verordnung, daß diese zum Laufen kommt. Und hier habe ich nur eine Sorge, weil nämlich in Eibiswald selbst eine Unterschriftensammlung gegen den Ausbau betrieben wurde, daß hier nicht diese unterlaufen wird. Hier wurde gesagt, der Ausbau stört die Ruhe, und hier sollte das aber nicht ins Gewicht fallen. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß diese Strecke umgehendst ausgebaut wird, und daher sollten alle gemeinsam versuchen, diesen Ausbau so rasch wie möglich zu Ende zu bringen. In diesem Sinne danke! (Allgemeiner Beifall. – 12.39 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 478/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Minder, Günther Prutsch und Schleich, betreffend die Beibehaltung des kleinen Grenzverkehrs in den steirischen Grenzbezirken.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Otto Heibl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Heibl (12.39 Uhr): Hoher Landtag!

Zur Vorlage der Einl.-Zahl 478/3, betreffend die Beibehaltung des kleinen Grenzverkehrs in den steirischen Grenzbezirken, stellt die Landesregierung folgendes fest: Der Anteil der Steiermark an der österreichischen Staatsgrenze zur benachbarten Republik Slowenien umfaßt 145 Kilometer mit insgesamt 23 Grenzübergängen, davon 16 im kleinen Grenzverkehr. Daher hat die Steiermark höchstes Interesse an einer offenen Grenze und mißt deshalb seit Jahren dem kleinen Grenzverkehr in jeder Weise besondere Bedeutung zu. In diesem Sinne beschloß die Steier-

märkische Landesregierung bereits am 15. April 1991 einstimmig, den Bund zu einer personellen Aufstockung der Zollwache und der Gendarmerie aufzufordern und vor allem den Bund dazu zu bewegen, von der geplanten Schließung von Zollposten und Grenzübergängen Abstand zu nehmen. Als Instrument zur Regelung der Fragen zum kleinen Grenzverkehr mit Slowenien ist laut Abkommen eine eigene gemischte Kommission eingerichtet. Die erste ordentliche Tagung der Österreichisch-slowenischen gemischten Kommission für den kleinen Grenzverkehr brachte aus steirischer Sicht eine Reihe beträchtlicher Erfolge auf dem Weg zu einer Modernisierung dieses Abkommens. Dabei gelang es den steirischen Vertretern, den seit Jahren vehement vorgebrachten Wunsch nach weiterer Öffnung der Grenze konkret zu erfüllen, indem die Grenzübertrittsstellen der Murfähre Weitersfeld und St. Anna am Aigen eine wesentliche Erweiterung des Benützerumfanges über den kleinen Grenzverkehr hinaus für Staatsbürger beider Staaten sowie visafreie Drittausländer zugesprochen wurde, was de facto einer Nationalisierung und Internationalisierung entspricht.

Das seinerzeit zwischen Österreich und Jugoslawien abgeschlossene Abkommen über den kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967, in der geltenden Fassung, steht als sogenanntes radiziertes Abkommen nunmehr zwischen Österreich und Slowenien in Geltung. Aller Voraussicht nach werden auch die Neuerungen des Abkommens in naher Zukunft rechtswirksam werden. Aus den in der gemischten Kommission im Oktober 1992 erzielten Verbesserungen und Erleichterungen ist klar ersichtlich, daß sowohl die Steiermark als auch die Republik Slowenien demnach das Ziel verfolgen, Grenzübertrittsstellen nicht zu schließen, sondern zu erweitern. Es geht nicht nur um die Passierbarkeit der Grenze an wenigen Grenzübergängen, sondern daß die Menschen beiderseits der Grenze die Möglichkeit haben, an den ihnen vertrauten und seit Jahrzehnten bestehenden Grenzübertrittsstellen unkompliziert die Grenze passieren zu können.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 15. März 1993 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Minder, Günther Prutsch und Schleich, betreffend die Beibehaltung des kleinen Grenzverkehrs in den steirischen Gemeinden, wird zur Kenntnis genommen. (12.42 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile es ihr.

Abg. Beutl (12.43 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wir alle waren doch ziemlich überrascht von den sehr rasanten Veränderungen, die sich in den letzten Jahren im politischen Bereich Europas ergeben haben und die bewirkt haben, daß Österreich und die Steiermark von einer Grenzlage in eine Zentrallage Europas gerückt ist. Und Gott sei Dank hat es – erfreulicherweise – in den letzten Jahren schon vielfältige Be-

ziehungen gerade hinüber nach Slowenien, ehemals Jugoslawien, und Ungarn gegeben, die eine gutnachbarliche oder die sehr viele gutnachbarliche Beziehungen aufgebaut haben. Ich erinnere an die vielen Schul-, Städte- und Gemeindeparterschaften, die es da gibt, an die vielen grenzüberschreitenden Aktivitäten und auch kulturellen Aktionen. Und nicht zuletzt, weil wir auf diesem Weg ins große Europa sind und weil wir, eingebunden in die ARGE Alpen-Adria, vielfältige und gute Beziehungen zu unseren östlichen Nachbarn aufgebaut haben, ist es – glaube ich – verständlich, wenn der Wunsch nach einer Erweiterung und einem Ausbau dieser Beziehungen und dieser Möglichkeiten von beiden Seiten, von der Steiermark, aber auch von Slowenien, Ungarn da ist.

Eine sehr gute und gerne benützte Möglichkeit war und ist der kleine Grenzverkehr, und eine etwas flexible und problemlose Abwicklung dieses kleinen Grenzverkehrs wird vor allem auch wegen einer verstärkten wirtschaftlichen Möglichkeit angestrebt. Möglichkeiten für diese Regionen, aber auch wegen möglicher touristischer Belebungen.

Insgesamt erhofft man sich eine Aufwertung dieser Region. Es war daher eigentlich für alle, vor allem aber für die betroffenen Bezirke, doch nicht einsichtig, daß es Überlegungen und Pläne seitens des Finanzministeriums und der Finanzlandesdirektion gegeben hat, die da von Beschränkungen gesprochen haben bzw. von Schließungen einiger Grenzübertrittsstellen. Die Stellungnahmen der betroffenen Bezirke haben diese Betroffenheit sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, und ich möchte mich an dieser Stelle bedanken bei der Steiermärkischen Landesregierung für alle Bemühungen, die in den letzten Jahren eingesetzt haben und die vor allem auch von unserem Landeshauptmann Dr. Josef Krainer unterstützt wurden, der sich mehrmals sehr klar und deutlich gegen die Pläne dieser Einschränkungen und Schließungen ausgesprochen hat.

Die Bemühungen des Landes waren auch von Erfolg gekrönt, und im Antrag ist das auch ausgeführt, daß anlässlich der ersten ordentlichen Tagung dieser gemischten Kommission in Klagenfurt wesentliche Erweiterungen des Benützerumfanges erreicht werden konnten. Und nachdem meine eigene Heimatgemeinde St. Anna am Aigen mit der Übertrittsstelle hinüber nach Kramerovci in den Genuß einer solchen Erweiterung gelangt ist, möchte ich ganz kurz darüber berichten, wie sich diese Erweiterung in dieser kurzen Zeit ausgewirkt hat.

Obwohl das erst seit 1. Jänner in Kraft ist, kann bestätigt werden, daß diese Erweiterung notwendig war und daß sie richtig war. Allein das letzte verlängerte Wochenende hat einen regelrechten Ansturm ausgelöst, vor allem von Radfahrern, die diese Erweiterung, diese Möglichkeit, nun auch Tagesausflüge hinüber nach Slowenien machen zu können, sehr gerne nützen. Vor allem sind es Urlauber, die aus Westösterreich, aber auch aus dem bayrischen Raum in unserer Region gerne Station machen, die mit großer Begeisterung hinüberfahren zu dem Stausee jenseits der Grenze und zum Vogelparadies und die ohne große Umwege dann wieder in einem Rundkurs über Sichelndorf oder über Kalch zurückfahren können. Für eine Region, die dabei ist, sich ein zweites Standbein mit

dem Ausbau von Fremdenverkehrsmöglichkeiten und verstärktem Tourismus aufzubauen, war das also tatsächlich eine wichtige und richtige Entscheidung. Und ich möchte im Namen meiner Gemeinde und des Bürgermeisters dafür danke sagen.

Einige Verbesserungen möchte ich hier auch – oder einige Bitten für Verbesserungen – anbringen. Zum Einen: Es ist die Öffnungszeit in der Sommerzeit von 6 bis 20 Uhr an diesem Grenzübergang geplant, und viele Radfahrer und Wanderer bedauern das, weil es im Sommer ja doch weit über 21 Uhr hell ist, man möge doch diese Zeit auf 21 Uhr verlängern. Und eine zweite Bitte: Die Straße hinüber über diesen Grenzübergang wäre auch ausbauwürdig beziehungsweise man würde sich sehr wünschen, daß sie als Landesstraße übernommen wird, vor allem auch deshalb, weil ja schon bisher eine Reihe von Pendlern aus dem slowenischen Bereich in den Bezirk Feldbach nahezu täglich herüberfahren beziehungsweise unsere Grenzbevölkerung diese Übertrittsstelle sehr gerne auch benützt, um kleine Einkäufe in Slowenien zu tätigen.

Vielleicht noch eine ganz kurze Bemerkung zur sicherheitspolitischen Situation dieses Grenzabschnittes. Ich betone, daß ich mich wirklich nur auf diesen Grenzabschnitt beziehen möchte. Es hat einige Fälle von Kleinkriminalität, von illegalen Grenzgängern gegeben und vor allem auch von Autoschiebereien, aber seit wir zusätzlich Grenzgendarmen im Einsatz haben und sie wirklich sehr deutlich präsent sind, ist das eigentlich eingebremst worden und unsere Bevölkerung kann sich wirklich beruhigt und sicher fühlen. Kritik allerdings gibt es hinsichtlich der Neuregelungen über die Reisefreigrenzen. Für die Slowenen gelten ja 200 US-Dollar, auch für den kleinen Grenzverkehr, in Österreich besteht nur eine Freigrenze von 250 Schilling pro Tag, wobei 50 Schilling auf Lebensmittel entfallen dürfen. Das wird gegenüber der bisherigen Regelung als Nachteil empfunden, und selbstverständlich wird auch hier eine Verbesserung von der Grenzbevölkerung gewünscht.

Abschließend möchte ich noch einmal danke sagen für diese Erweiterung und für die Sicherstellung, daß diese Übertrittsstellen beibehalten werden, auch aufgestockt wurden mit Personal. Und trotzdem möchte ich doch auch eine Bitte in Richtung Bundesstellen anbringen, daß sie insgesamt nicht nur in diesem Bereich, sondern insgesamt die Interessen und die Anliegen der Grenzlandbevölkerung stärker im Auge haben mögen als bisher. (12.51 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kowald.

Abg. Kowald (12.52 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Zu diesem Thema, Aufrechterhaltung des kleinen Grenzverkehrs, wurde dies in der Berichterstattung sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß wir die Notwendigkeit dafür festgestellt haben. Gerade in dieser Region ist es wichtig, daß das Leben in vielen Bereichen aufrechterhalten bleibt, weil sich diese Grenzlandbevölkerung ohnehin mit genug Problemen zu befassen hat. Aber diese Region an der Grenze braucht diesen kleinen Grenzverkehr zur wirtschaftlichen Auf-

wertung. Wir haben das heute schon in der Berichterstattung und in den Ausführungen meiner Vordrönerin auch bemerkt, daß bereits diese Kommission sich damit befaßt hat, um hier Abspracheregelungen zu treffen, die zum Wohle dieser kleinen Grenzübergänge und dieses Grenzraumes löst. Und daß man hier im besonderen Bereich sich damit zu befassen hat, daß man auch den Erfahrungen nachkommt, etwas flexibler ist und diese eben praktikabler gestaltet. Daß selbstverständlich es auch ein Erfolg war, daß die steirische Landesregierung sich darum bemüht hat, den Wünschen nachzukommen, das kann man bereits feststellen, weil gerade in St. Anna am Aigen wie auch die Murfähre in Weitersfeld diesbezüglich Vorteile für den Grenzraum und für die gesamte Bevölkerung gebracht haben.

Es ist aber auch so, daß man feststellen darf, daß an und für sich dieser kleine Grenzverkehr gut organisiert ist und ohne größere Probleme abläuft. Wenn es selbstverständlich auch hier neue Bestrebungen gibt, im Tourismusbereich Fortschritte zu erreichen, so soll das nur gut sein, und alle Betroffenen sind auch bemüht, hier Erfolge zu erreichen. Die Vorsichtsmaßnahmen und die offenen Fragen bezüglich Sicherheit müssen genauestens, sehr genau aufgegriffen werden einerseits, und auf der anderen Seite ist mit der organisierten Kriminalität insofern bereits ein Schritt dagegen gelungen, weil einfach durch die Präsenz der Grenzgendarmarie dort sehr viele abgehalten werden, diese Grenze zu überschreiten und als illegale Grenzgänger in Erscheinung zu treten. Selbstverständlich sind solche erleichterte Grenzübergänge auch für Schmuggler dementsprechend gerne angenommene Grenzübergänge, und wenn die Zoll- und die Grenzgendarmarie sich bemühen, hier aktiv aufzutreten, dann wird auch die Bevölkerung hier ihre Sicherheit wahrnehmen können. Wenn die Pläne des Finanzministeriums in der Richtung gegangen sind, hier die Offenhaltezeiten dort und da zu kürzen beziehungsweise einige Grenzübergänge überhaupt zu schließen, so muß man dem entgegenhalten, daß wir von seiten der Steiermark und im speziellen von seiten der steirischen Landesregierung Bemühungen unternommen haben, daß man hier in der Grenzregion diese Übergangsstellen aufrechterhält, um nämlich die gewachsenen Strukturen im wirtschaftlichen Bereich, im gesellschaftlichen Bereich, ja auch im kulturellen wie im religiösen Bereich weiterhin lebendig zu gestalten.

Es ist auch so, daß Gott sei Dank bei dieser Tagung im Herbst des Vorjahres die steirischen Anliegen von den Betroffenen und Beteiligten im Rahmen dieser Verhandlungen doch Verständnis gefunden haben und daß unsere Bemühungen von seiten der Steiermark sich hoffentlich auch durchsetzen werden, um der Bevölkerung an der Grenze weiterhin eine Chance zu geben. Ich habe mir das am vergangenen Samstag angeschaut, und wenn man da so merkt, daß vom Grenzübergang Gruisla zum Beispiel, der auch in Gefahr ist, geschlossen zu werden, bis zu den nächstliegenden eine Entfernung zwischen 5 und 7 Kilometer ist und wenn man sich da in die Praxis und in diese Situation der Grenzbewohner und auch der Doppelbesitzer versetzt, so waren sie es bisher gewohnt, ohne viel Probleme über die Grenze zu gehen, dort ihren Bedürfnissen nachzukommen. Sie müßten jetzt Um-

wege – und das ergibt sich selbstverständlich auch in anderen Bezirken und anderen Grenzübergängen – von 5 bis 10, ja 15 Kilometer auf sich nehmen. Das ist eine Mehrbelastung. Wenn man das nicht verhindern kann, daß diese Grenzübergänge weiterhin aufrecht bleiben, und wenn man die Schließung nicht verhindert, wäre es ein großer Nachteil für die Grenzbevölkerung. Und so glaube ich, daß wir alle miteinander uns anstrengen müssen, hier in der Steiermark genauso unsere Bemühungen in den Vordergrund stellen und mit den Bundesstellen zu verhandeln, daß dieser Grenzraum lebendig bleibt, lebendig in der Form, wie auf Grund der gewachsenen Strukturen uns bietet. Die Bevölkerung in dieser Region braucht diesen kleinen Grenzverkehr, und in diesem Sinne haben wir alles zu unternehmen, um diesen auch im Sinne und zum Wohle unserer Bevölkerung aufrechtzuerhalten. (Allgemeiner Beifall. – 12.56 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr (12.57 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist sehr erfreulich, daß es gelungen ist, diese Einschränkungspläne seitens des Finanzministeriums ein bißchen zu reduzieren oder abzuwandeln, jedenfalls im wesentlichen zu mildern, denn im Interesse und gerade in unseren Tagen muß die gutnachbarliche Beziehung sein. Und wie ist denn diese aufrechtzuerhalten, wenn es dazu käme, daß gewisse kleine Grenzübergänge geschlossen werden würden? Es muß auch im Interesse der dort lebenden Bevölkerung sein, daß solche Grenzübergänge offen bleiben, und nicht zuletzt tragen mit großer Verantwortung hier die Meinung die Bürgermeister und die Gemeinderäte dieser betroffenen Gemeinden, und ein Letztes in diesem Zusammenhang, zusammenfassend sind es die wirtschaftlichen Beziehungen, die wir brauchen, die wir pflegen. Und auf Grund dieses Umstandes schon steht es dafür, Grenzen zu unseren Nachbarn zu öffnen, und nicht zu schließen.

Ich bekenne mich dazu, daß es Verhandlungsbasis sein könnte, über die Öffnungszeiten zu reden, diese dort oder da zu variieren, abzuändern, einzuschränken, eventuell auch – ich bin überzeugt davon, daß es dazu eben Anlässe gibt. Wichtig ist aber, daß bei all diesen Maßnahmen auf die infrastrukturelle Entwicklung dieser Gebiete Rücksicht genommen wird. Ich meine damit auch, daß auf die Entwicklung des Tourismus in diesen Zonen Rücksicht genommen wird, am Beispiel Radkersburg, die ganze Thermenregion, aber auch – bitte, das trifft meinen Heimatbezirk – wir dürfen ja nicht übersehen, daß in der Soboth oben ein Stausee entstanden ist. Und wenn man dann endlich in der Lage ist, diesen Stausee auch dem Tourismus zu öffnen, dieses Gebiet zugänglich zu machen für viele Besucher, für den Tagesausflügler, könnte man nicht den nahegelegenen Übergang Laken, Mutha plötzlich so einschränken, daß es einfach nicht mehr möglich ist, direkt dort den Zugang zu finden.

Die gemischte Österreichisch-slowenische Kommission im kleinen Grenzverkehr vom Oktober 1992 hat sicher aus steirischer Sicht sehr erfolgreich gearbeitet, und es ist auch hier in einer Gesamtheit die Steier-

märkische Landesregierung in ihrer Arbeit vorzüglich gewesen, und das ist besonders hervorzuheben. Nachteilig wirkt sich aber auch aus, daß es so viele Gerüchte gibt über die Schließung von solchen Grenzübergängen, und man spürt es auch deutlich in Einzelgesprächen und in direkten Kontakten, daß großes Interesse daran herrscht, daß diese Grenzübergänge auch in Zukunft durchlässig bleiben.

In diesem Sinne hoffe ich auch weiterhin auf eine erfolgreiche Tätigkeit in Gemeinsamkeit hier in der Steiermark und schließe mit einem steirischen Glück-auf! (Beifall bei der ÖVP. – 13.00 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (13.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie wir schon von meinen Vorrednern gehört haben, ist der kleine Grenzverkehr ein bedeutender Faktor für die Wirtschaft des Grenzlandes, und jede Einschränkung wäre schlecht. Es hätte Nachteile für die Doppelbesitzer, wirtschaftliche Schädigung und auch eine psychologische Auswirkung auf die Bevölkerung. Wir sollten immer daran denken, daß der Eisener Vorhang über Jahre hindurch zugemacht hat und daß es möglich ist, daß wir hier Nachbarn haben, mit denen wir uns hier unterhalten wollen, wo ein kultureller Austausch vorhanden ist und wo miteinander auch geredet werden soll. Wenn die Einschränkungsüberlegungen nicht stattgefunden haben, so hat eines doch stattgefunden, daß am Plan – also am Papier – 22 Planstellen in die Steiermark gekommen sind, aber leider Gottes hat das nicht viel geholfen. Schließlich und endlich gibt es wieder freiwillige Meldungen nach Tirol und Vorarlberg, so daß die derzeitige Situation für das Zollpersonal nicht befriedigend ist. Zuwenig Personal und natürlich auch die Übergänge nicht immer besetzt. Es gibt illegale Grenzgänger, wie wir wissen, obwohl es besser geworden ist, seitdem es eine kroatisch-slowenische Grenze gibt, die bereits als Filter wirkt. Die Offenhaltung ist richtig und wichtig, gerade für den Fremdenverkehr. Hier spielt sich einiges ab. Im Bereich Oberhag/Kapla gibt es sehr viele Radfahrer, die hier schon diesen Weg gefunden haben.

Aber wir müssen auch feststellen, daß es Nachteile gibt. Die Gangster sind sehr stark unterwegs, der Schmuggel findet statt: Zigaretten, auch hier kann man wieder auf die alte Problematik zurückkommen, die ja derzeit sehr stark im Gespräch ist, die Duty-free-Geschichte. Aber es wird natürlich sehr viel geschmuggelt. Aber zur Zeit ist das größte Problem die gestohlenen Autos, die in diesen Bereichen über die Grenze gebracht werden, über die grüne Grenze verschoben werden. Die Bekämpfung der Kriminalität muß stattfinden, und hier muß auch gelöst werden, wann die Grenzübergänge offen sind beziehungsweise geschlossen sind. Hier wäre gut, eine richtige Lösung zu haben, eine dauernde Besetzung wäre sicherlich das Beste, aber das wird wahrscheinlich aus personellen Gründen nicht gehen. Der Zoll hat eine Ausgabenausweitung, eine Kompetenzerweiterung,

daß die Zollbeamten in Hinkunft auch die Kfz kontrollieren dürfen sowie Alkoholüberprüfung, nur fehlt vom Bund der Durchführungserlaß. Hier, glaube ich, ist es auch wichtig, an den Bund zu appellieren, diese Dinge präzise und sobald als möglich zu übermitteln. Aber Problem Nummer eins: Der Zoll und die Zollabteilung glauben, daß sie zuwenig Personal haben. In diesem Sinne danke ich allen, die sich dafür einsetzen, daß der kleine Grenzverkehr aufrecht bleibt, und ich glaube, es ist eine sinnvolle Aufgabe. (Beifall bei der FPÖ. – 13.04 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als vorläufig letzte Wortmeldung gebe ich dem Herrn Abgeordneten Schleich das Wort.

Abg. Schleich (13.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich danke allen Vorrednern für das Einverständnis und für die große Bereitschaft, den kleinen Grenzverkehr zu sichern. Ich glaube, das alleine stellt schon einmal unter Beweis, wie wichtig es war, diesen Antrag unsererseits einzubringen.

Ich bin ja einer, der immerhin 7 bis 10 Kilometer entfernt von der Grenze wohnt, und natürlich kenne ich die Probleme dort. Es wurde fast alles schon von meinen Vorrednern gesagt. Die Wichtigkeit vor allem – und die möchte ich herausstreichen – ist, daß es ja verschiedene Besitzverhältnisse gibt seitens der Slowenen wie auch von unserer Seite und daß es fast unmöglich wäre, diesen Grenzverkehr abzuschaffen, denn mit einer landwirtschaftlichen Fuhre 7 bis 10 Kilometer über die Grenze zu fahren, das wäre unzumutbar. Und ich glaube, schon im Sinne der Landwirtschaft muß das im Vordergrund stehen. Es gibt aber sicher noch einige Punkte, die hier anzumerken wären. Einer davon, daß man natürlich nur als Grenzbezirksbewohner diese Grenzen benützen kann mit dem Grenzübergangsschein und daß hier, vor allem im Sinne des Tourismus, sicher noch Erweiterungen wünschenswert wären, daß man zum Beispiel die Radfahrer gewisse Bereiche überfahren läßt auch mit dem Reisepaß, um hier wirklich den Tourismus zu fördern. Das wäre ein Punkt, den man hier schließlich noch sicher ins Auge fassen muß. Denn der wirkliche Tourismus im Thermenland, der ist an der Grenze, und das Radfahren ist immer mehr im Vormarsch. Ich glaube, das wäre ein ganz wichtiger Punkt, daß man hier das noch erweitert.

Ich muß sagen, für die Bevölkerung an der Grenze hat man sicherlich vieles getan in letzter Zeit, aber ich muß sagen, die Menschen sind heute dort sicherer. Die Gendarmerie ist hier aufgewertet worden, und in Zeiten, wo man mehr Beamte hingibt, kann man nicht den kleinen Grenzverkehr zusperren, denn man hat die Beamten dort. Und ich muß auch sagen, wenn es um den Schmuggel geht: Da ich selbst Trafikant bin und Sie ja wissen: vor kurzem der große Aufstand der Trafikanten wegen des Schmuggels. Und wir wissen, daß in den letzten fünf Jahren alleine in der Steiermark 1,5 Millionen Schilling an Steuermitteln hier durch die Finger gegangen sind. Dann muß ich sagen: der kleine Grenzverkehr ist ein Vorteil, denn im kleinen Bereich kann ich besser prüfen als im großen, und ich kann es besser überwachen. Auch dies ist ein

Grund, den kleinen Grenzverkehr aufrechtzuerhalten, und er dient ja dem Grenzbezirk.

In diesem Sinne möchte ich mich noch einmal herzlichst bedanken für das breite Einverständnis, und ich hoffe, daß wir gemeinsam den kleinen Grenzverkehr aufrechterhalten können. Danke! (Allgemeiner Beifall. – 13.07 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1, über die Landesstraßenauflassung der Landesstraße L 461, Bahnhof-Burgau-Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,284, in einer Länge von 0,284 Kilometer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (13.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Regierungsvorlage zum Antrag 566/1.

Die laufenden Änderungen der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur bewirken auch nachhaltige Veränderungen der Verkehrsstruktur einzelner Landesstraßen. Das Landesstraßennetz der Steiermark muß daher immer wieder den geänderten Funktionen und Verkehrsverhältnissen angepaßt werden. Landesstraßen, die ihre Funktion entsprechend Paragraph 7 Absatz 1 LStVG 1964 verloren haben, sind nach Paragraph 8 Absatz 1 LStVG 1964 als solche aufzulassen.

Mit der Marktgemeinde Burgau wurde diese funktionelle Straßennetzbereinigung einvernehmlich geregelt und vereinbart, die L 461, Bahnhof-Burgau-Straße, vor Übergabe einer letztmaligen Instandsetzung zu unterziehen.

Die gegenständliche Landesstraßenauflassung tritt mit dem Abschluß der letztmaligen Instandsetzungsarbeiten in Kraft.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 15. März 1993 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße L 461, Bahnhof-Burgau-Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,284 in einer Länge von 0,284 Kilometer aufgelassen und der Marktgemeinde Burgau übergeben. Die gegenständliche Landesstraßenauflassung tritt mit dem Abschluß der letztmaligen Instandsetzungsarbeiten in Kraft. Ich ersuche den Hohen Landtag, den Antrag zu beschließen. (13.09 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/1, betreffend die Krankenpflegeausbildung in Murau – Landeskrankenhaus Stolzalpe, Weiterführung eines Jahrganges.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günter Dörflinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dörflinger (13.10 Uhr): Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Krankenpflegeausbildung in Murau – Landeskrankenhaus Stolzalpe, Weiterführung eines Jahrganges.

Auf Grund eines seinerzeit gefaßten Beschlusses der Landesregierung wurde der Unterrichtsbetrieb in Murau – Landeskrankenhaus Stolzalpe als dislozierte Klasse der Allgemeinen Krankenpflegeschule des Landes im Landeskrankenhaus Leoben mit 23 Schülern und Schülerinnen eröffnet und vorerst probeweise auf ein Jahr beschränkt. Derzeit sind zirka 35 Bewerbungen für eine Neuaufnahme bekannt. Der bisherige 2. Jahrgang beendet im September 1993 die Ausbildungsstufe und wäre in den 3. Jahrgang zu überstellen. Bei Wiedereröffnung eines 2. Jahrganges müßten im Bereich des Landeskrankenhauses Stolzalpe zusätzliche Investitionen getätigt werden, um Räume zu adaptieren. Für den 3. Jahrgang würden insgesamt 1,2 Millionen Schilling an Kosten anfallen. Für den 2. Jahrgang 2,010 Millionen. Als zusätzlicher Personalaufwand, das sind die Kosten für eine Lehrschwester, pro Jahr zirka 520.000 Schilling. Im Falle einer Weiterführung der Krankenpflegeausbildung der Schülerinnen im 3. Jahrgang müssen nach Aussage der Landesbaudirektion, Fachabteilung IV a, die vorher erwähnten Investitionen spätestens Ende Mai 1993 in Angriff genommen werden, um eine rechtzeitige Fertigstellung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wäre es erforderlich, hinsichtlich der finanziellen Bedeckung bis Ende Mai vorzusorgen, damit die Firmenaufträge im Wege der IV a erteilt werden können.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. März 1993 den Beschluß gefaßt, die Fortsetzung der Krankenpflegeausbildung am Standort Murau in Form der Weiterführung als 3. Jahrgang und Neueröffnung eines 2. Jahrganges mit zirka 25 Schülern und Schülerinnen zu genehmigen.

Die Landesregierung stellt daher auf Grund des Beschlusses vom 22. März 1993 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der vorstehende Bericht wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Zweitens: Die Fortsetzung der Krankenpflegefachausbildung am Standort Murau – Landeskrankenhaus Stolzalpe in Form der Weiterführung als 3. Jahrgang und Neueröffnung eines 2. Jahrganges mit zirka 25 Schülern und Schülerinnen wird genehmigt.

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Selbstbindungsgesetzes über die Richtlinien der Vergabebedingungen öffentlicher Aufträge unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Karlheinz Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (13.12 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der vorgelegte Antrag verlangt die Vorlage eines Selbstbindungsgesetzes beziehungsweise Richtlinien der Vergabebedingungen. Der Steiermärkische Landtag hat sich in seiner Sitzung vom 8. April damit befaßt und wurde der Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Hiezu erstattet diese folgenden Bericht:

Erstens: Der Antrag zielt auf die Vorlage eines Gesamtgesetzentwurfes der Landesregierung über Auftragsvergaben der öffentlichen Hand ab.

Die Erlassung eines Selbstbindungsgesetzes soll erstens die Vorhersehbarkeit, Publizität und Gleichförmigkeit der öffentlichen Auftragsvergabe sicherstellen und zweitens dem Postulat der Umweltgerechtigkeit des öffentlichen Beschaffungswesens in Anlehnung an Paragraph 4 Absatz 5 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 Rechnung tragen. Das beinhaltet eine Modifizierung des Bestbieterprinzips im Sinne der Önorm A 2050.

Zweitens: Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum verpflichtet Österreich zur Umsetzung der als EWR-Recht übernommenen Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zum öffentlichen Beschaffungswesen. Dieser Umstand verpflichtet den Bund und die Länder zur Erlassung gesetzlicher Regelungen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher mit Beschluß vom 14. Dezember 1992 den Auftrag zur Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes erteilt. In Ermangelung von Regelungen in der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung über die Zuordnung des Aufgabenbereiches Vergabewesen wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter der Federführung der Präsidialabteilung – Verfassungsdienst mit der Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten unter Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes betraut.

Drittens: Im Hinblick darauf, daß die Auftragsvergaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des EWR-Rechtes zu gestalten sind, haben auf Expertenebene unter Einbeziehung wirtschaftlicher Interessenvertretungen mehrere Gespräche zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel einer einheitlichen Vorgangsweise stattgefunden. Diese Gespräche haben aus Expertensicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Mit Schreiben vom 23. Februar 1993 hat das

Bundeskanzleramt eine Regierungsvorlage über den Entwurf eines Bundesvergabegesetzes vorgelegt, der eine prinzipielle taugliche Grundlage für im wesentlichen analoge landesgesetzliche Regelungen bietet. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf des Bundes hat den Anlaß für eine bereits terminisierte Einberufung der mit Beschluß der Landesregierung eingerichteten Arbeitsgruppe gebildet.

Viertens: Die neue Önorm A 2050 soll die materielle Grundlage des Gesetzentwurfes bilden. Dem im Entschließungsantrag formulierten Verlangen nach einer Berücksichtigung des Bestbieterprinzips im Sinne der Önorm A 2050 mit dem Ziel der Umweltverträglichkeit öffentlicher Auftragsvergaben kann insoweit Rechnung getragen werden. Andererseits wird mit der Erlassung des Selbstbindungsgesetzes nicht das Auslagen gefunden werden können. Die Rechtsvorschriften des EWR – sie gelten freilich nur oberhalb bestimmter Schwellenwerte des Auftragsvolumens – sehen nämlich die Einräumung subjektiver Rechte an Bewerber und Bieter sowie besondere Nachprüfungsverfahren zu ihrer Durchsetzung vor.

Der Hohe Landtag wolle daher beschließen:

Der Bericht der Landesregierung zum Antrag wie vorgenannt, betreffend die Erlassung eines Selbstbindungsgesetzes über die Richtlinien der Vergabebedingungen öffentlicher Aufträge unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte, wird zur Kenntnis genommen. (13.15 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.16 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, daß man mit dieser Regierungsvorlage auch aus der Perspektive der Umweltpolitik im großen und ganzen recht zufrieden sein kann. Ich denke, daß damit, daß die Steiermärkische Landesregierung dem Hohen Landtag eine Regierungsvorlage zukommen läßt, zu einem Vergabegesetz einerseits Rechtssicherheit in diesem Bereich hergestellt wird. Rechtssicherheit, wie es gerade im Bereich des öffentlichen Vergabewesens sehr, sehr notwendig und dringend und vordringlich erscheint, ist es doch so, daß sich viele Aufträge aus dem öffentlichen Beschaffungswesen in erster Linie an einer Önorm, an der Önorm A 2050, orientieren, also nach dem Bestbieterprinzip abgewickelt werden.

Ich glaube aber, daß diese Vorgabe, die uns auch der EWR gibt, hier einfließen sollte und insofern – wie gesagt – Rechtssicherheit hergestellt werden sollte. Es ist sehr erfreulich, in dieser Regierungsvorlage erkennen zu können, daß das Prinzip der Umweltverträglichkeit der Produkte, die im öffentlichen Bereich eingekauft werden, einfließen kann, wird jedoch dem Auftrag des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes Rechnung getragen, daß der öffentliche Bereich, insbesondere das Land Steiermark und die Gemeinden in der Steiermark, dem Prinzip der Umweltverträglichkeit gemäß einkaufen soll. Man hat also bei der Ausarbeitung des Abfallwirtschaftsgesetzes bereits erkannt, daß umweltfreundliches Be-

schaffungswesen ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung unserer Abfallmengen, unserer Restmüllmengen sein kann.

Ich glaube aber, daß umweltfreundliches Beschaffungswesen auch aus anderen Gründen ein sehr interessantes und umweltpolitisches Instrument ist, das, wie gesagt, in dieses künftige Steiermärkische Vergabegesetz einfließen wird. Erstens sind unmittelbare und mittelbare umweltentlastende Effekte zu erwarten. Das ist schlicht und einfach damit zu erklären, daß eben durch den Einkauf umweltfreundlicher Produkte, zum Beispiel oder besser gesagt nicht Einkauf von Produkten aus PVC, bestimmte Umweltbelastungen auf Deponien, aber auch bereits in der Produktion vermieden werden können.

Nicht zu unterschätzen, meine Damen und Herren, ist der Vorbildcharakter, der vom umweltfreundlichen Beschaffungswesen ausgeht. Es ist so, daß es andere öffentliche Einrichtungen, halböffentliche Einrichtungen, aber auch private Betriebe geben wird, die sich am umweltfreundlichen Beschaffungswesen des Landes Steiermark und der Steiermärkischen Gemeinden werden orientieren können. Gutes Beispiel ist hierfür bereits die Landeshauptstadt Graz, die auch ihre Vergabenorm, ihre Vergabevorschriften orientiert hat am umweltfreundlichen Beschaffungswesen, also die entsprechenden Paragraphen bereits abgeändert hat. Auch nicht zu unterschätzen ist die Marktmacht, die von öffentlichen Einrichtungen ausgeht.

Es ist also durchaus möglich, daß über die Nachfrage, die öffentliche Einrichtungen ausüben, bestimmte neue Produkte Chancen bekommen, den Markt zu durchdringen und letztendlich auch den Markt zu beherrschen, was ja aus der Perspektive des Umweltschutzes sehr wünschenswert wäre.

Ebenfalls ein wichtiger Effekt des umweltfreundlichen Beschaffungswesens sind mögliche Kosteneinsparungen im Bereich der öffentlichen Hand. Denken Sie hier nur an den rationelleren, effizienteren Umgang mit Energie oder mit Wasser durch entsprechenden Einbau von wassersparenden Armaturen.

Dritter Effekt, der auch wesentlich ist im Bereich des Beschaffungswesens, im Bereich des umweltfreundlichen Beschaffungswesens, es sind durchaus Impulse zu erwarten für die Innovationspolitik in der Steiermark und für die regionale Wirtschaftspolitik. Wie schon erwähnt, erhalten durch umweltfreundliches Beschaffungswesen manche steirischen Betriebe die Möglichkeit, ihre Produkte, ihre neuen Produkte im Bereich der Umwelttechnologien erstmals im Bereich öffentlicher Haushalte zu erproben und eben ersten Marktzugang zu erhalten.

Viertens und erwähnenswert im Zusammenhang mit diesem umweltfreundlichen Beschaffungswesen sind die Anregungen für präventives Umweltrecht; gerade jener Rechtsbereich, der sich als sehr, sehr schwierig zu novellieren, schwierig abzuändern, erwiesen hat, kann durch umweltfreundliches Beschaffungswesen durchaus Anregungen erhalten, nämlich jener Bereich, der sich auf Produkte bezieht, der sich also auf Gesetze, Verordnungen, Normen bezieht, die Produkte normieren, die Produkte im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit zu verbessern imstande sind. Letztlich erhält man durch umweltfreundliches Beschaffungswesen aber durchaus Hinweise auf

erforderliche Verwaltungsreformen. Die Einsparungsmöglichkeiten etwa im Bereich von Material, bei der Materialverwaltung, Einsparungsmöglichkeiten bei Energieressourcen können voll ausgeschöpft werden erst dann, wenn auch die entsprechenden Arbeitsabläufe reformiert werden, wenn auch die entsprechenden Arbeitsvorgänge abgeändert werden.

Meine Damen und Herren, ich halte also umweltfreundliches Beschaffungswesen, und das zukünftig vorgelegte oder von der Regierung vorzulegende Gesetz wird die Basis dafür sein, für ein sehr wertvolles Instrument im Rahmen der Umweltpolitik. Ich glaube aber, daß der Regierungsantrag im Hinblick gerade auf die Schwellenwerte noch nicht ganz befriedigend ist. Aus diesem Grunde möchte ich einen Beschlußantrag dem Hohen Landtag vorlegen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, möglichst rasch ein Steiermärkisches Vergabegesetz dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen. Ein solches Vergabegesetz muß den ökologischen Postulaten jedenfalls entsprechen, auch wenn es sich um Aufträge handelt, die unter den Schwellenwerten gemäß den Rechtsvorschriften des EWR-Vertrages liegen. Es geht also nicht darum, daß diese Kriterien der Umweltverträglichkeit lediglich für Aufträge gelten, die über den sehr, sehr hohen Schwellenwerten des EWR-Vertrages liegen, sondern durchaus auch für kleineres Material, gerade dort läßt sich umweltfreundliches Beschaffungswesen sehr leicht umsetzen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 13.24 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eingbracht wurde ein Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, er ist unterschrieben von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Flecker und Kaufmann, betreffend die Schaffung eines umweltfreundlichen Vergabegesetzes für Aufträge, die unter den von der EG festgelegten Schwellenwerten liegen.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Ich lasse nun in folgender Reihenfolge abstimmen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters, zweitens über den eben erwähnten Beschlußantrag.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 562/1, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1981 geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Gilbert Frizberg. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Frizberg (13.26 Uhr): Herr Präsident, ich bringe den Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, womit das Steiermärkische Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1981 geändert wird.

Der Ausschuß für Umweltschutz und Energie stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle das in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 562/1, Beilage Nr. 44, enthaltene Gesetz, mit dem das Steiermärkische Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1981 geändert wird, mit folgender Änderung beschließen:

Artikel II hat wie folgt zu lauten:

„Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum in Kraft.“

Soweit mein Bericht.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bevor ich den Punkt 11 aufrufe, bitte ich die Klubs, die beiden Regierungsmitglieder, die von der dringlichen Anfrage betroffen werden, zu verständigen, weil der Punkt 11 der letzte vor der Behandlung der dringlichen Anfrage ist.

11. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1991.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (13.27 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Abgang im ordentlichen Haushalt 1991 betrug rund eine Milliarde Schilling und ist um 1,3 Milliarden Schilling niedriger, als im Voranschlag 1991 vorgesehen. Der Gebarungsabgang von 1,055 Milliarden Schilling wurde durch Aufnahme einer inneren Anleihe gedeckt. Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag lagen in Höhe von zirka 1,9 Milliarden Schilling vor. Mehreinnahmen lagen vor in Höhe von 3,2 Milliarden Schilling. Das betrifft den ordentlichen Haushalt.

Der außerordentliche Haushalt war mit einem Gesamterfordernis von zirka 1,3 Milliarden Schilling veranschlagt. Die tatsächlichen Gesamtausgaben betragen zirka 2 Milliarden Schilling. Davon konnten durch Entnahme aus einer Rücklage 382 Millionen Schilling gedeckt werden. Der Differenzbetrag von zirka 1,5 Milliarden Schilling wurde durch die Aufnahme von Darlehen, Aufnahme einer inneren Anleihe, Entnahmen aus der Investitionsrücklage, Zu-

führungen aus dem ordentlichen Haushalt und sonstige Einnahmen gedeckt.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zur Behandlung der zwei dringlichen Anfragen.

Auf Grund der Beratungen in der Präsidialkonferenz wird die Wechselrede hiezu in einem durchgeführt.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Kurt Flecker zur Begründung der **dringlichen Anfrage** der SPÖ-Abgeordneten, betreffend die Klage des Landes Steiermark gegen den Bund wegen der ÖSAG, das Wort.

Abg. Dr. Flecker: Bitte dem Klubobmann Abgeordneten Trampusch.

Präsident Dr. Klausner: Bitte, nicht Herr Dr. Kurt Flecker, sondern Herr Klubobmann Trampusch.

Abg. Trampusch (13.28 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die ganze Berichterstattung und Diskussion um den Bau der Pyhrnautobahn quer durch die Steiermark ist nicht zuletzt auch dadurch geprägt, daß es unterschiedlichste Auslegungen über die bisherigen Vertrags- und Rechtsverhältnisse zwischen dem Bund, der Pyhrn Autobahn AG. und dem Land Steiermark gibt. Aber auch unterschiedliche Auslegungen über die Mitverantwortung und Mitwirkung in diesem Zusammenhang. Es ist daher sehr wichtig, daß geklärt wird, wie aus heutiger Sicht die zuständigen steirischen Regierungsmitglieder dieses Rechtsverhältnis zwischen der Republik Österreich, den Straßenbaugesellschaften, vor allem auch der neu kreierten oder installierten Straßenbaugesellschaft, und dem Land Steiermark gesehen wird und welchen Einfluß beziehungsweise welche Mitwirkungsmöglichkeiten beim Bau der Pyhrnautobahn es im Gegensatz zur bestehenden Konstellation gegeben hätte, wenn die nunmehr vom Bund beabsichtigte und beklagte gesellschaftliche Regelung schon bestanden hätte.

Ich bitte um die Beantwortung.

Präsident Dr. Klausner: Ich erteile nunmehr dem Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Ing. Ressel (13.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Land Steiermark ist am Grundkapital der Pyhrn Autobahn AG. in der Höhe von 720 Millionen Schilling mit 31,8 Prozent, das sind 229 Millionen, beteiligt.

Damit hat das Land Steiermark eine gesellschaftsrechtliche Sperrminorität, die es unter anderem ermöglicht, gemäß Paragraph 220 Absatz 2 Aktiengesetz bestimmte Beschlüsse, wie solche einer Verschmelzung, zu verhindern. Per „Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften“ vom 29. Dezember 1992 wurde beschlossen, mit Wirkung 1. Jänner 1993 die Autobahnen- und Schnellstraßen-AG., die Pyhrn Autobahn AG., die Tauern-Autobahn-AG. und die Wiener Bundesstraßen AG. zu verschmelzen.

Das Gesetz wurde über Initiativantrag an das Parlament eingebracht, so daß sich der Ministerrat nicht damit befaßte. Mit dem Land Steiermark wurde ebenfalls nicht verhandelt. Wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist, daß Verschmelzungsbeschlüsse der Hauptversammlung der sich vereinigenden Gesellschaften nicht erforderlich sind. Unter Umgehung der allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen sollte somit mittels Spezialgesetz die Gründung der ÖSAG bewirkt werden. Die Landesregierung hat sich am 11. Jänner 1993 einstimmig gegen diese Vorgangsweise ausgesprochen. Bei der ersten Hauptversammlung der ÖSAG am 9. Februar 1993 in Salzburg hat das Land Steiermark folgende Standpunkte vertreten:

Erstens: Das erwähnte Gesetz ist verfassungswidrig. Die Gründung der ÖSAG und sämtliche in der Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse sind daher rechtswidrig.

Zweitens: Das Land Steiermark hat in der neuen Gesellschaft nur mehr einen Anteil von 15,8 Prozent und damit seine Sperrminorität verloren. Außerdem hätte das Land Steiermark nur mehr einen Aufsichtsrat, in der Pyhrn Autobahn AG. sind es vier! Dies bedeutet eine Schmälerung der Eigentumsrechte des Landes.

Gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse der ÖSAG vom 9. Februar 1993 wurde nach einstimmigem Beschluß der Landesregierung vom 22. Februar 1993 die Anfechtungsklage eingebracht. Das Land Steiermark hat nicht nur den Bund, sondern auch die übrigen Bundesländer und die ÖSAG geklagt. Hinsichtlich der ÖSAG gibt es mittlerweile einen Gerichtsbeschluß, wonach diese nicht klagbar ist, weil sie rechtlich nicht existent ist. Dagegen wurde aus Gründen der prozessualen Vorsicht auf Anraten des Rechtsanwaltes des Landes Steiermark Rekurs eingebracht. In einer zweiten ÖSAG-Hauptversammlung am 13. April 1993 in Salzburg wurde der vom Land Steiermark zu nominierende Aufsichtsrat vom Bund nominiert. Interessanterweise hat auch das Finanzministerium – wie dem „Profil“ zu entnehmen – dies nicht für satzungskonform gehalten, da dem Land Steiermark ein Aufsichtsrat zusteht.

Drittens: In der Hauptversammlung der Pyhrn Autobahn AG. vom 29. März 1993 wurden sämtliche Tagesordnungspunkte beeinträchtigt sowie gegen die dazu gefaßten Beschlüssen der Widerspruch hinsichtlich der Niederschrift erklärt. In der Folge wurde die Anfechtungsklage seitens des Landes Steiermark eingebracht.

Viertens: Auf Grund der Tatsache, daß die ÖSAG nunmehr in das Firmenbuch eingetragen wurde, wird

gegen den Eintragungsbeschluß das Rechtsmittel des Rekurses erhoben.

Fünftens: Hinsichtlich der Anfechtungsklage könnte das Gericht in letzter Instanz den Verfassungsgerichtshof von sich aus anrufen. Sollte dies nicht passieren, hat auch das Land Steiermark selbst die Möglichkeit, eine Klage beim Verfassungsgerichtshof einzubringen, um das Gesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit hin zu prüfen. Auf meinen Antrag hin hat die Steiermärkische Landesregierung zunächst am 22. Februar 1993 eine einstimmig beschlossene Verfassungsgerichtshofklage vorbereiten lassen. Ich hoffe jedoch, daß es anläßlich eines Gespräches mit Wirtschaftsminister Schüssel zu einer gütlichen Einigung kommt, wobei das Land Steiermark auf Basis eines einstimmigen Regierungsbeschlusses vom 11. Jänner 1993 folgendes Angebot unterbreitet hat:

Die Landesanteile an der Pyhrn Autobahn AG. sollen gegen Beteiligungen des Bundes an anderen Gesellschaften (Flughafen Graz, Planai, Dachstein-Fremdenverkehrs-AG.) getauscht werden, wobei hinsichtlich des Restsaldos eine Ausgleichszahlung an das Land Steiermark zu leisten wäre. Hinsichtlich der Kostenvorteile, die angeblich durch die Zusammenlegung entstehen, ist Minister Schüssel bisher jeden Beweis schuldig geblieben. Außerdem verweise ich darauf, daß der Firmensitz der ÖSAG nicht Graz wäre, wie derzeit bei der Pyhrn Autobahn AG., sondern Salzburg. Ob damit die Landesinteressen besser gewahrt wären, wage ich zu bezweifeln. Aus der Schilderung ersehen Sie, daß das Land Steiermark in der ÖSAG nur mehr sehr eingeschränkte Mitwirkungsrechte hätte, da auch die Sperrminorität von 25 Prozent verlorengehen würde. Wenn es also die ÖSAG schon früher in der heute vorgesehenen Form gegeben hätte, hätte das Land nur mehr besagte 15,8 Prozent Anteile, damit keine qualifizierten Minderheitenrechte und somit kaum mehr Einfluß auf das Geschehen in den Gesellschaftsorganen. (13.35 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung der Anfrage. Nun erteile ich wieder dem Herrn Abgeordneten Franz Trampusch das Wort zur Begründung der **dringlichen Anfrage** der SPÖ-Abgeordneten, betreffend die Auswirkungen der ÖSAG, an Frau Landesrat Klasnic.

Abg. Trampusch (13.36 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Landesrat!

Wir möchten mit der gleichen Begründung wie beim Herrn Landesrat Ing. Ressel auch an Sie diese dringliche Anfrage richten, weil ja in der laufenden Diskussion – wie ich schon sagte – immer wieder auch sehr darüber diskutiert wurde, wie die Rechts- und Mitwirkungsverhältnisse nach der bisherigen Gesetzeslage und nach dem Vertrag zwischen dem Land Steiermark, der Pyhrn Autobahn AG. und der Republik Österreich waren und wie aus Ihrer Sicht diese Veränderungen, die der Bund jetzt vornehmen möchte, sich auswirken würden und wie sozusagen die Mitwirkungs- und Rechtsverhältnisse gewesen wären, wenn der Bund schon früher in gleicher Absicht sozusagen eine große Straßenbaugesellschaft mit den Bundesländern installiert hätte. Also, was wir

gerne wissen möchten, ist, wie sehr sich die Rechtsverhältnisse durch diese neue Konstellation im Verhältnis zu früher verändern würden.

Präsident Dr. Klauser: Ich erteile nunmehr der Frau Landesrat Waltraud Klasnic das Wort zur Beantwortung.

Landesrat Klasnic (13.38 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Nachdem noch in diesem Monat das letzte offene Autobahnstück in der Steiermark, nämlich der Schoberpaßübergang, dem Verkehr übergeben wird, sind Überlegungen über mögliche Auswirkungen einer Zusammenlegung der Straßenbausondergesellschaften vor Jahren wirklich nur hypothetischer oder ausschließlich möchte ich sagen theoretischer Natur. Eines kann ich Ihnen aber als Antwort geben: Nach den jahrelangen Benachteiligungen der Steiermark im Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur wäre es ohne die Bemühungen, beim Bund eine Sonderfinanzierung zu erreichen, niemals möglich gewesen, diesen Rückstand aufzuholen. Mit der Übergabe der Kompetenzen aus der Bundesstraßenverwaltung in Sondergesellschaften ist uns ja jetzt endlich die Fertigstellung des hochrangigen Straßennetzes gelungen. Und gestatten Sie mir, daß ich einen Vergleich anspreche. Es war die Aussage des Landeshauptmannes Josef Krainer, der gesagt hat, wir wollen nicht eine Pyhrn- oder eine Südautobahn, es gibt nicht ein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-Als-auch. Und dasselbe sollte für uns in der Zukunft auch gelten, wenn es darum geht, über den Semmeringbasistunnel oder über den Koralmtunnel zu reden. Wir wollen dort auch nicht Entweder-Oder, sondern auch Sowohl-Als-auch. Und nur, wenn wir diese Linie verfolgen, werden wir weiterkommen.

Wesentlich ist dabei gewesen, daß der Bund mit fertiggestellten Planungen und baureifen Projekten im Rahmen der Sonderfinanzierungsverhandlungen quasi in Zugzwang gebracht wurde. Ich erinnere mich auch an viele Debatten, wo man immer gemeint hat, hier liegen die Planungen nicht, die waren fertig. Die Aufteilung der von der Bundesregierung beschlossenen ASFINAG-Mittel zur Sonderfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen war Gegenstand harter politischer Verhandlungen mit den jeweiligen Bundesministern, und zwar parteienübergreifend. Und Sie wissen, wie die Bundesregierung sich in den letzten 20, 25 Jahren zusammengesetzt hat, trotzdem dieses Ergebnis. Wir freuen uns darüber.

Damals stand bekanntlich Bauenminister Sekanina mit der gegründeten Autobahnen- und Schnellstraßen-Aktiengesellschaft für die Südautobahn und für die Mur- und Mürzfurche zur Verfügung. Später folgte bei der Ausweitung durch eine ASFINAG-Novelle die Einbeziehung der Pyhrn Autobahn AG. in die Sonderfinanzierung. Außerdem steuerte das Land Steiermark für diesen forcierten Ausbau seines hochrangigen Straßennetzes direkte Vorleistungen in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling bei. Auf diese Summe komme ich noch einmal zurück. Die Entscheidungen über die Bauabwicklung, die diesen Sondergesellschaften übertragen waren, erfolgte be-

kanntlich ohne Einflußmöglichkeiten jener, die im Land für Straßenbau zuständig sind. Viele der hier anwesenden Abgeordneten, mindestens aber zwölf, sind ja sicherlich auf Grund ihrer Erkenntnisse aus dem Pyhrn-Ausschuß in dieser Frage bereits Experten.

Die Fusion der sechs Straßensondergesellschaften, bei denen der Bund überall Mehrheitseigentümer war, wurde bekanntlich im Koalitionsübereinkommen nach der Nationalratswahl 1990 vereinbart. Man sprach von einer einzigen Sondergesellschaft mit einer Generaldirektion in Salzburg. Schon damals hat das Land Steiermark überlegt, die Anteile, die von über 30 Prozent bei der Pyhrn Autobahn AG. auf rund 11 Prozent bei einer zusammengelegten Sondergesellschaft sinken würden, gegen andere Beteiligungen des Bundes an Gesellschaften in der Steiermark abzutauschen.

Als Verkehrs- und Tourismusreferentin trat ich stets dafür ein, die Anteile wichtiger Infrastrukturbetriebe – wie zum Beispiel dem Flughafen Graz, der Dachsteinseilbahn AG., der Planai-Hochwurzen-Bahnen – gegen die steirischen Anteile an der Pyhrn Autobahn AG. einzulösen. Dieser steirische Standpunkt wurde sogar noch unterstrichen, als der Bund ohne weitere Gespräche die Zusammenlegung der Österreichischen Straßensondergesellschaften in eine Ost- und eine West-Gesellschaft im Parlament beschlossen hat.

Im Rahmen der Bund-Land-Verhandlungen war der Abtausch von Aktien und Beteiligungen ein wichtiger Verhandlungspunkt. Der Finanzminister hat aber den Standpunkt vertreten, wonach der vom Land gewünschte Tausch nicht möglich sei. Er bezeichnete die Pyhrn Autobahn AG. wörtlich als Inkassobüro des Bundes, ein Verkehrswert der Landesbeteiligung ist daher nicht gegeben. Das zivilrechtlich bestehende Eigentum der PAG – etwa an Büroräumlichkeiten, Büroeinrichtung, Kraftfahrzeuge – sei wiederum letztlich Vermögen des Bundes. Die Verhandlungen über einen Syndikatsvertrag zur Übernahme der Landesaktien an der Pyhrn Autobahn AG. gegen Entgelt seien daher sinnlos.

Als Straßenbaureferentin muß ich dieser Ansicht entschieden widersprechen. Das Land Steiermark hat für die Aktien der Pyhrn Autobahn AG. 229 Millionen Schilling ausgegeben und darüber hinaus – wie bereits erwähnt – direkte Vorleistungen im Ausmaß von 865 Millionen Schilling allein für die Pyhrnautobahn erbracht. Es stimmt, daß ohne diesen steirischen Beitrag die Pyhrnautobahn bis heute nicht in diesem Ausmaß verkehrswirksam wäre. Es stimmt aber nicht, daß allein mit dem Bau der Autobahn, die ja laut Finanzminister dem Bund gehört, eine Gegenleistung für das Geld der Steiermark erbracht worden sei. Ein Bundesland darf nicht dafür bestraft werden, wenn es etwas dazu beiträgt, eine ausschließliche Bundesaufgabe zu beschleunigen.

Aus steirischer Sicht ist es außerdem sehr verwunderlich, daß bei einer Zweiteilung der Sitz einer Ostgesellschaft in Salzburg liegt. In einem einstimmigen Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. November 1992 wurden die Bedingungen für eine steirische Zustimmung zu der geplanten Fusion grundsätzlich festgelegt, mit dem Ziel einer rechtlichen Klärung. Der Finanzreferent hat als zuständiger Beteiligungsreferent schließlich die rechtlichen Konse-

quenzen gezogen und den Gerichtsweg beschritten. Das hat nichts mehr mit Verkehrspolitik und mit dem Bau unseres Straßennetzes zu tun. Herr Landesrat Ressel hat Ihnen selbst die Antwort über diese rechtlichen Fragen gegeben. Ich selbst habe mit Minister Schüssel und unserem Finanzreferenten Ressel am 14. Mai ein weiteres Gespräch vereinbart, dabei wollen wir beide – und auch so habe ich den letzten Satz des Kollegen verstanden – einen neuerlichen Versuch unternehmen, eine gütliche Einigung mit dem Bund herbeizuführen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.44 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu den zwei dringlichen Anfragen und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (13.45 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich halte das für eine sehr berechtigte Frage, die hier in diesem Hause diskutiert wird. Sollte man sich doch, wenn es um so große Projekte geht, um so große Gesellschaften geht, rechtzeitig ganz im Detail, damit es dann später nicht sein muß, erkundigen, nachfragen, überprüfen und wieder überprüfen, welche Auswirkungen das eine oder das andere, was geschieht, hat. Ich sage das deshalb, weil wir uns seit Wochen bemühen, Auswirkungen von innen zu klären, die früher möglicherweise – ich weiß es nicht, ich möchte nicht werten, bevor wir soweit sind – nicht so genau hinterfragt, nicht so genau überprüft, nicht so genau überlegt worden sind und dann diskussionswürdig geworden sind.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh darüber, daß man bei dieser neuerlichen Entwicklung nunmehr durch eine dringliche Anfrage im Hause das Signal geben will, daß man die Fragen ganz genau ansehen möchte.

Und ich glaube auch, meine Damen und Herren, daß wir aus dem, was wir jetzt schon in der Zwischenzeit wöchentlich zweimal viel langsamer vorwiegend, als man das eigentlich vorgehabt hat, insofern schon jetzt Konsequenzen ziehen soll, daß man neue Konstruktionen hinterfragt, bevor Auswirkungen gegeben sind. Frau Landesrat Klasnic hat ja völlig zu Recht gesagt, und sie ist ja auch gefragt worden, wie die Auswirkungen gewesen wären, hätte die neue Konstruktion, die jetzt diskutiert wird, bereits bestanden beim Bau unserer Pyhrnautobahn, was sie ja nicht sehr genau beantworten konnte. Aber immerhin geht es auch um sehr viel Landesgeld, nicht nur um Bundesgeld. Sie hat gerade angeführt, daß wir nahezu gegen 300 Millionen für die Aktien der PAG ausgegeben haben seitens des Landes Steiermark. Und daß auch nahezu 870 Millionen für den Bau dieser Autobahn ausgegeben worden sind.

Meine Damen und Herren, ich glaube daher, daß das auch nach den vielen Diskussionen, die wir in den letzten Wochen gehabt haben, der richtige Zeitpunkt

ist, nicht um Bilanz zu ziehen, sondern um klarzustellen, wie es bei den bisherigen Überlegungen und Untersuchungen nach der alten Struktur, die jetzt beendet werden soll, weitergehen soll. Ich meine daher, daß das eine gute Gelegenheit ist, all diese unsinnigen, aber stattfindenden Diskussionen vom Tisch zu wischen, die bislang die Arbeit in unserem Untersuchungsausschuß behindert haben. Und ich habe mich daher deshalb zu Wort gemeldet, anlässlich dieser dringlichen Debatte, die an sich zwar das Thema berührt, aber die Zukunft beinhaltet, um hier Ihnen einen Antrag zu unterbreiten, damit wir in den nächsten Wochen, in den nächsten Monaten ohne Probleme, ohne Einwürfe, ohne Querschüsse weiterarbeiten können, und ich hoffe, daß das auch der Fall sein wird, genauso wie ich hoffe, daß wir mit einer einstimmigen Beschlußfassung in der nächsten Landtagsitzung die Landesverfassung dahin gehend ändern, daß künftig die Wahrheitspflicht in den Untersuchungsausschüssen gilt. Ich stelle das so in den Raum, ohne das weiter zu kommentieren. Aber die Tatsache, daß wir es für notwendig erachtet haben, zu diesem Zeitpunkt diesen an sich schon seit Monaten vereinbarten Antrag dann doch zu stellen, sollte Signal genug sein. Ich meine daher, meine Damen und Herren, daß das auch eine günstige Gelegenheit ist, jene immer wieder geforderte Präzisierung dessen, was wir tun werden, heute vorzunehmen, damit es auch diejenigen verstehen, die es bis jetzt nicht verstehen haben wollen.

Ich stelle daher, meine Damen und Herren, auch namens der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Vesko und Dipl.-Ing. Grabner folgenden Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, betreffend die weitere Arbeit des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der vom Landtag am 26. Jänner 1993 eingesetzte Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß wird aufgefordert, seine Arbeit in der begonnenen Form fortzusetzen:

a) Die Berichte des Rechnungshofes in Wien und des Landesrechnungshofes über die Pyhrn Autobahn AG. sind durch Studium von Unterlagen und Akten sowie durch Einvernahme von Zeugen und Sachverständigen zu überprüfen. Besonders sind jene Vorwürfe zu prüfen, die Verdachtsmomente auf Absprachen bei den Auftragsvergaben beinhalten. Dabei sollte er sich nach Möglichkeit auf die steirischen Baulose konzentrieren.

b) Weiters hat untersucht zu werden, wie die Steiermärkische Landesregierung die Beteiligung des Landes Steiermark an der Pyhrn Autobahn AG. verwaltet hat, ob dabei die notwendige Sorgfalt aufgewendet wurde, ob die Auswahl der von der Steiermärkischen Landesregierung vorzuschlagenden Funktionäre (Aufsichtsräte und so weiter) sorgfältig vorgenommen und deren Arbeit genau beobachtet wurde.

c) Darüber hinaus hat geprüft zu werden, wie das Land Steiermark den mit der Pyhrn Autobahn AG. abgeschlossenen Vertrag über die Durchführung der Bauaufsicht erfüllt hat, ob dabei die Dienstaufsicht exakt durchgeführt und im Interesse des Landes eine

ausreichende Zusammenarbeit zwischen den Bauaufsichtsorganen, deren Vorgesetzten und den Organen der Beteiligungsverwaltung stattgefunden hat.

d) Schlußendlich hat geprüft zu werden, welche politische Verantwortung – im Positiven oder im Negativen – einzelne Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung oder die Steiermärkische Landesregierung als Kollegialorgan tragen.

Zweitens: Der Untersuchungs-Ausschuß wird aufgefordert, rechtzeitig alle erforderlichen Unterlagen einzusehen, die dazu dienen, die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen zu werten.

Drittens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die einzelnen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung anzuhalten, den Beschlüssen des Untersuchungs-Ausschusses, betreffend Anforderungen von Unterlagen und Akten, unverzüglich und prompt Folge zu leisten.

Viertens: Der Untersuchungs-Ausschuß wird aufgefordert, bei seiner Arbeit die beim Landesgericht für Strafsachen in Innsbruck laufenden Strafverfahren zu beachten.

Fünftens: Der Schlußbericht des Untersuchungs-Ausschusses hat die erforderlichen Vorschläge zu enthalten, um allfällig erkannte Fehlentwicklungen in der Vollziehung künftig hintanzuhalten und Konsequenzen aus den bisherigen zu ziehen.

Meine Damen und Herren, eine exaktere Beschreibung eines Untersuchungsgegenstandes hat es in allen Untersuchungs-Ausschüssen des Parlaments und der Landtage, die in Österreich bislang getagt haben, noch nie gegeben. Ich hoffe, daß zumindest diese Diskussion jetzt vorbei sein wird.

Und lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Abschluß noch einige persönliche Worte zum Stil sagen, in dem wir in den letzten Wochen miteinander umgegangen sind. Ich habe volles Verständnis dafür, daß es Dinge gibt, die einen nicht freuen. Das ist überhaupt keine Frage. Ich habe ja volles Verständnis dafür, daß das gesamte politische Instrumentarium, das es gibt, selbstverständlich eingesetzt wird, um die Dinge, die einen nicht freuen, vom Tisch zu bekommen, abzukürzen, zu verändern, was auch immer. Ich habe aber wenig Verständnis dafür, wenn wir manchmal uns vor aller Öffentlichkeit eines Stiles befleißigen, der niemandem, weder den agierenden, noch den passiv agierenden, noch anderen schlußendlich dem ganzen Haus nicht dienlich sein kann. Ich glaube, daß heute ein günstiger Zeitpunkt wäre, daß wir gemeinsam miteinander einen Schlußstrich unter den Stil der letzten Wochen ziehen, daß wir gemeinsam die Arbeit neuerlich beginnen, unter diesem Text beginnen, den wir formuliert haben, und daß wir gemeinsam die Arbeit auch in einem vernünftigen Klima, um das ich mich bemühen werde, zu Ende führen können. Ich darf aber auch klarstellen, daß dieser Untersuchungs-Ausschuß unter diesem Text und unter diesen Zielsetzungen, die ihm der Landtag das letzte Mal schon gegeben hat und die er – wie ich annehme – heute verdeutlicht geben wird, zu Ende geführt werden wird. Und es wird nichts und niemanden geben, der uns daran hindern wird. Wir werden die Arbeit vollenden, wir werden uns dabei nicht stören lassen, und wir werden sie korrekt beenden. Wir

werden auch dem Druck, der entsteht möglicherweise oder den man entstehen läßt, nicht dazu benutzen, um uns in eine Situation treiben zu lassen, schärfer, ärger, härter vorzugehen als was drinnen ist. Was es wiegt, das hat's. Das ist das Ergebnis. Das wird das Ergebnis sein, und davon wird niemand beeinflusbar sein, auch durch Vorgangsweisen nicht, die man gelegentlich auch nicht verstehen kann.

Meine Damen und Herren, ich betrachte diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt, genau heute, auch als Chance, neuerlich gemeinsam zu beginnen und die bisherige Entwicklung, die wahrscheinlich wohl auch daraus entstanden ist, daß sich aus einer Stimmung heraus, die ich weder werten noch verstehen möchte, nicht alle dazu bekennen haben können, diese Untersuchungen, die deswegen notwendig sind, weil die Diskussion in der Öffentlichkeit ja stattfindet – mit und ohne uns –, diese Untersuchungen neuerlich gemeinsam begonnen werden. Ich sage gemeinsam begonnen werden und gemeinsam beendet werden. Ich für mich, und ich glaube, auch für meine Fraktion sprechen zu können, lade dazu jedenfalls jeden einzelnen Abgeordneten dieses Hauses und insbesondere des Untersuchungs-Ausschusses ein. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 13.55 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Herr Abgeordneter Dr. Hirschmann hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. Hirschmann (13.56 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich habe nicht gewußt, daß der Kollege Rader für die Koalition alleine spricht. Ich habe nur gewartet, daß von der SPÖ selber auch noch jemand spricht. Und ich habe auch nicht gewußt, daß der Umweg gewählt wurde, heute über eine Anfrage an den sehr geschätzten Herrn Landesrat Ressel und an die ebenso sehr geschätzte Landesrätin Waltraud Klasnic diesen Beschlußantrag hier einzubringen. Wozu ich nur sage, wunderbar, Herr Präsident Rader, ich freue mich wirklich auch, und ich sage das, obwohl ich es mir schwer verkneifen kann, ohne Ironie, daß erstmals in der Geschichte ein Untersuchungs-Ausschuß nach neun Sitzungen definiert wird im Untersuchungsgegenstand. Da sind wir dazu gerne bereit. Danke! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 13.58 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde der erwähnte Beschlußantrag. Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlungen einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich lasse nunmehr über den Beschlußantrag der Abgeordneten Präsident Mag. Rader, Trampusch, Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Grabner abstimmen.

Abg. Dr. Hirschmann: Darf ich noch einmal unordentlich sein: Ich hätte nur gerne, daß wir drei Minuten unterbrechen, weil ich nachschauen muß, ob der Präsident Rader das verlesen hat, was er mir gegeben hat.

Präsident Dr. Klauser: Die Landtagssitzung ist für drei Minuten unterbrochen (Unterbrechung von 13.58 bis 14.00 Uhr.)

Meine Damen und Herren, wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Ich teile mit, daß der An-

trag zusätzlich von den Herren Kollegen Abgeordneten Dr. Hirschmann und Schützenhöfer mitunterschrieben und eingebracht wird.

Ich komme zur Abstimmung über diesen Beschlußantrag. Die Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. (Ende der Sitzung: 14.01 Uhr.)